Ueber
Kantische Philosophie.

Fünftes Heft.

Vorrede.

Das Ganze der Untersuchung ist mit diesem Hefte geschlossen. Möchte man es auch im Geiste des Ganzen lesen und beurtheilen! Dieser Umstand entscheidet sehr Viel; darum kann ich ihn nie genug empfehlen. Es liegt Wenig daran, daß ich — verstanden und gelesen (obwohl es mir als Individuum viele Freude machte) — es liegt aber Viel, sehr Viel daran, daß Kant verstanden, oder was mir dasselbe heißt, seine Ansicht gefaßt werde. Die Sache ist wahrlich nicht bloß spekulativ, und mein Gedanke ist noch weniger, meine Leser mit Gewalt zu Philosophen und Kantianern zu stem-

peln. Meine Angelegenheit ist eine höhere und für die Menschheit wichtigere. Ich möchte die Räsonneurs durch Räsonnemente zügeln, und zu ihrer praktischen Bestimmung, zur Anerkennung und thätigen Behauptung ihrer Menschenwürde, zurückführen. Dazu ist Kants Ansicht ganz besonders tauglich, und eine wahre Wohlthat für die Jetztwelt. Der gegenwärtige Zeitgeist hat die alten Fesseln der Autorität und des gemeinen Glaubens gesprengt, und wird keine neue dulden. Dadurch hat er aber vielen würdigen und wohlthätigen Begriffen und Wahrheiten ihre **Unterlage** entrissen. Wovon soll sie wieder hergestellt werden? Einzig von und durch die Vernunft, die sie zerstörte. Diese muß zur Selbstkenntniß kommen, auf daß sie **sich selbst fessele**, einer Seits ihre Ausschweifungen und eitle Ausflüge beschneide, anderer Seits ihre höhere Macht und Gesetzgebung nicht länger verkenne. Die Kantische Ansicht ist der glückliche Standpunkt, der ihr die Augen öffnet, und sie zur kritischen Würdigung ihres Vermögens anleitet.

Daher

Daher ist es zu wünschen, daß jene Ansicht, wenigstens im Allgemeinen und Wesentlichen, alle gebildete Menschen kenneten. Humanität und Moralität würde weniger gefährdet, Leichtsinn und wilder Genuß weniger herrschend, zerstörend seyn — der bessere Glaube, und mit ihm Energie und Edelmuth wieder aufleben.

Allein, nicht Alle können den dornigen Pfad wandeln, den Kant, der philosophische Wegbereiter, betreten mußte. Und es ist auch nicht nöthig, vielmehr würde es sehr überflüßig seyn, itzt, nachdem der Weg gereinigt ist, noch so zu verfahren, als wäre er ganz ungebahnt, so wie ihn Kant vor sich fand. Dessen ungeachtet, bedarf man doch immer einer Handleitung, um den neu gebahnten Weg zur neuen Aussicht ohne viele Verirrungen und Zeitverlurst zu finden.

Eine solche Handleitung soll gegenwärtiges Werk seyn, wie ich es schon erinnert habe. Vorzüglich lag mir die praktische An- und Aussicht, wie sie sich auf dem Kantischen

Standpunkte eröffnet, als die bey weitem wichtigste und interessanteste, recht sehr am Herzen. Und ich muß es nur gestehen, daß mir ihre Darstellung einziger, eigentlicher Zweck, alles Uebrige nur Mittel zum Zwecke war. Ich betrachtete daher die theoretische Frage des ersten Heftes: Was kann ich wissen? als bloß präliminär, und ließ sie als eine solche Präliminärfrage bloß kurz in einem Hefte durchgehen. Sie war nöthig, um den unbändigen Hang der Spekulation zu zügeln, und ihre Anmaßungen zu begränzen — damit durch ihre nasenweise Allentscheidung nicht die Hauptsache — die Anerkennung des praktischen Charakters der Vernunft — gehindert würde. Dazu, um von diesem sprechen, und es zu einer rechtlichen Anerkennung desselben bringen zu können, war es schlechterdings nöthig, jene zum Schweigen zu vermögen. Man begreift von selbst, daß nach dieser vorläufigen Einleitung der Hauptpunkt, die Darstellung der moralisch-praktischen Kant-Reform, nicht eben so kurz mit einem Hefte abgethan werden konnte. Die Hauptsache fordert billig am meisten Erläu-

terung; und es war wirklich auch viel Mehr zu thun.

Allererst war es keine kleine Schwierigkeit, einen bisher gänzlich verkannten Charakter darzuthun, und rechtlich zur soliden Anerkennung zu beglaubigen. So wie aber dieß geschehen, die Quelle alles moralischen Wissens eröffnet war, mußte mit aller Vorsicht erst aus ihr geschöpfet, und die wesentlichsten Resultate aus ihr erhoben werden. Eine Arbeit, welche, sollte sie die eigene Einsicht der Leser befördern, mit vieler Genauigkeit besorgt werden mußte, und darum durch 4 Hefte durch erst mit diesem letztern beschlossen wird. Immer hat sich bisher vor Kant die Theorie der sittlichen Gesetzgebung und Grundsätze in das physiologische Gebieth verirret. Es hält schwer, die Gesetze der Freyheit von aller Naturnothwendigkeit rein zu erhalten, und die Moralität nicht zu verkümmern, indem man sie erklären will. Beyde Gebiethe, das sittliche und physische, scheinen sich in Hinsicht auf Gesetzlichkeit so verwandt, und sind doch so wesentlich verschieden; ein Umstand, der sehr verführerisch ist, und daher es sehr räthlich

macht, um so bedächtiger, genauer und weitläuftiger zu Werke zu gehen, und auch so manche, wie es scheinen mag, spekulativere Meditation nicht zu scheuen; ein Umstand, der es hingegen beynahe unmöglich macht, allen Anschein der Gelehrsamkeit und ihrer Sprache zu beseitigen. Es giebt außer der Popularität des Ausdruckes noch eine andere — des Ganges der Untersuchung. Letztere schmiegt sich, so viel möglich, an die gemeine Denkungsart eines, übrigens nicht ungebildeten, gedankenlosen Lesers. Diese Letztere zu erringen, war mir am meisten angelegen, da die Erstere nicht immer in ähnlichen Untersuchungen erreichbar bleibt. Es würde mich sehr freuen, wenn es mir darmit gelungen wäre.

Die dritte und letzte Frage: Was darf ich hoffen? wird in einem, höchstens zwey Heften ihre Beantwortung erhalten. Nur wünschte ich noch vorher zu erfahren, daß mein Versuch in der zweyten Frage und ihrer Beantwortung meine Leser nicht unbefriedigt gelassen habe.

Zweyte Unterabtheilung.

Sittliche Gesetzgebung.

25.

Wir haben uns dem zweyten Artikel des gemeinen sittlichen Glaubens (No. 15.) und dessen Erörterung genähert. Wir thun deßwegen einen Blick zurück; was behauptet derselbe? „Vermöge des so eben erörterten sittlichen Zustandes fände sich der Mensch nicht nur über die Natur und ihren Druck erhaben, sondern auch einem Gesetze ganz anderer Art unterworfen, einem Gesetze, wie die bloße Natur der Dinge, außer den vernünftigen Geschöpfen, keines aufzuweisen hat. Ein Gesetz der Freyheit und für die Freyheit, intelligenten Wesen gegeben — sey es. Dieß zu respektiren fände der Mensch sich verbunden, wiewohl nicht gezwungen; fände im freyen, willigen Gehorsam gegen dasselbe die Ehre und Bestimmung seiner

höhern Natur, der Alles unterthan seyn soll." Wahrlich, ein schönes, erhebendes Bekenntniß! — Läßt es sich dann auch vor der Vernunft rechtfertigen, nach Kants Ansicht rechtfertigen? Und wie soll Das zugehen? Das sind die Fragen, die sich hier dem Leser darbiethen. Wir wollen zu ihrer Beantwortung dieses Bekenntniß in seinen Theilen durchgehen, erörtern und prüfen.

26.

Daß wir uns, vermöge des sittlichen Zustandes, in ein Gebieth versetzt finden, wohin die Natur mit ihrem Drucke schon gar nicht reicht, ist so eben bemerkt worden, und darf nicht wiederholt werden. Es mag nur Derjenigen wegen erinnert seyn, die sich so ungern vom physischen Gesichtspunkte losreißen, und so schwer in eine Sphäre erheben, wo die höhere Gesetzgebung, wesentlich verschieden von der physischen, einzig zu Hause ist. Hat man das bisher (No. 16—24) Gesagte wohl gefaßt, so kann man diese Sphäre nicht mehr verkennen, und für eine bloße gutmüthige Schwärmerey halten.

Das Alles nun vorausgesetzt, was wir in der vorigen Unterabtheilung (von No. 16—24) erhoben, und, wie ich hoffen darf, als richtig anerkannt haben; ist es wohl eine unbedenkliche

Folgerung, daß das Gesetz dieses eigenthümlichen, über das gewöhnliche physische Gebieth erhabenen Gebiethes ebenfalls ein eigenes, von den physischen Gesetzen wesentlich verschiedenes, ihnen nicht untergeordnetes, höheres Gesetz seyn müsse. Aber weniger wird man verstehen, wie man dann zur Erkenntniß eines solchen Gesetzes, das von der uns erkennbaren Natur Nichts an sich hat, kommen, und was man dadurch im Grunde gesagt wissen wolle? — Wir haben dieß durch folgende Bemerkungen näher zu beleuchten.

Die Gesetzgebung des sittlichen Gebiethes muß in ihrer Heimath aufgesucht und gefunden werden. Das hoffe ich, soll sich von selbst verstehen. Diese Heimath ist der sittliche Zustand: denn, was ihn bedingt und erhält, ist sein Gesetz. Ich verstehe darunter diejenige Form, ohne die er nicht bestehen kann, die ihm also wesentlich ist. In ihr spiegelt sich die sittliche Gesetzlehre, die wir nun kennen wollen. — Ein Beyspiel aus der Physik mag dieß erläutern. Wenn uns die Gravitation, die allgemeine Schwerkraft der Körper, als ein allgemeines Gesetz der Naturlehre erscheint, so wollen wir zunächst nichts Anders erklären, als: Wir sähen sie als eine wesentliche

Form

Form an, unter der die physische Natur nach allen Beobachtungen einzig besteht, und ohne die sie nach allen Begriffen nicht bestehen kann. Auf gleiche Weise ist uns die sittliche Gesetzgebung Nichts als die Form, die Art und Weise, unter der einzig der sittliche Zustand, die Freyheit freyer Wesen, subsistieren kann. Läßt sich diese, die Form, ausmitteln, so ist jene, die Gesetzgebung, gefunden. Dieß vorausgesetzt, schließen wir weiter.

27.

Soll die Freyheit nun nicht bloße Natur, d. i. Nothwendigkeit werden, so muß die Freyheit sich selbst zum Endzwecke setzen: sonst würde sie ja abhängig von ihrem Endzwecke, geriethe in eine unwillkührliche Kausalverbindung; nicht sie, sondern der von ihr verschiedene Endzweck wäre das Erste, d. i. sie mit ihrer Unabhängigkeit wäre aufgehoben. Verständlicher: so wie das Vernunftwesen im Bewußtseyn seinen freyen Charakter, sein ursprüngliches Selbstbestimmungsvermögen, seine praktische Vernunft und Selbstständigkeit (gleichbedeutende Ausdrücke) gewahr wird, so kann es sich nicht selbst zerstören, seinen Charakter der Freyheit selbst vernichten wollen; sondern es muß nach Dem, was es

in

in sich findet, urtheilen und sich entschließen. Was heißt das Anders, als: es ist frey, es soll daher frey bleiben; es soll sich seinen eigenthümlichen Charakter und dessen Behauptung zum höchsten, aus seiner Eigenthümlichkeit hervorgehenden Endzwecke gesetzt anerkennen. Durch seine eigene freye Natur ist es (und mit der Reflexion auf sich fühlt es sich) gebunden, frey zu bleiben; sich nicht selbst abhängig zu machen, da es ursprünglich unabhängig ist.

Schon aus diesem ergiebt es sich ungezwungen, was der gemeine Menschensinn bekennt und glaubt: das Gesetz seiner höhern, bessern Natur sey ein Gesetz der Freyheit und für die Freyheit, intelligenten Wesen gegeben. Nur verdient Jedes dieser Merkmaale — es sind ihrer Drey — eine besondere Bemerkung.

28.

Das Gesetz auf dem Gebiethe des sittlichen Zustandes ist ein Gesetz der Freyheit. Dadurch unterscheidet es sich sehr kenntlich von jedem Gesetze der bloßen Natur, wo immer die spätere Erscheinung sich an eine frühere nothwendig reihet, und so bis ins Un-

endliche

endliche von einem Verstande, der die ganze Naturkette überschaute, zurückgeführt werden könnte. Jede Erscheinung, Jede Begebenheit ist da eine Wirkung, die ihre Ursache haben muß. Die Natur kennt keine Freyheit, und weis auch kein Gesetz der Freyheit; nur Nothwendigkeit, strenge, durchaus bestimmte Nothwendigkeit gebiethet mit eisernem Scepter auf ihrem Boden; eine ewige Verkettung von Wirkung und Ursache herrschet da. — Hingegen das Gesetz des sittlichen Gebiethes thront nur, wo der Entschluß nirgends anderswo, als aus sich, hervortritt, um dessen Unmittelbarkeit und ursprüngliche Unabhängigkeit zu bezeichnen. Es ist ein Gesetz der Entschlüsse, des unmittelbaren Wollens — ein Gesetz der unabhängigsten, unbedingtesten Thätigkeit; wie gesagt, ein Gesetz der Freyheit.

Das Gesetz auf dem Gebiethe des sittlichen Zustandes ist ferner ein Gesetz für die Freyheit. Um sie zu erhalten, zu behaupten und zu sichern, ist es ja eben: es bestimmt den freyen Entschlüssen die einzige Art und Weise, wie sie freye Entschlüsse bleiben können, und ihren ursprünglichen Charakter behaupten sollen. Es bezeichnet die Richtung, welche die Freyheit des Entschlusses

in

in ihrer unaufgehaltenen, ungestörten Tendenz nothwendig nimmt, eben weil sie Freyheit, und nichts Anders ist. Man darf sich also gar nicht wundern, wie Freyheit und Gesetz, das immer eine Nothwendigkeit ausdrückt, zusammen bestehen können. Die Freyheit selbst wird zum Gesetze, um die Freyheit zu erhalten. Drückt jene die Unabhängigkeit, die Selbstbestimmung aus, so bezeichnet dieses die Nothwendigkeit, womit ihr diese unabhängige Selbstbestimmung, als ihr eigenthümlicher Charakter, beygelegt werden muß, und daher von einem freyen Wesen, das seinem Charakter und seiner Würde Nichts vergeben will, behauptet werden soll. Darum ist auch

Dieses Gesetz auf dem Gebiethe des sittlichen Zustandes nur intelligenten Wesen gegeben. Wir kennen in der ganzen Natur kein Wesen, das sich dem Drucke derselben entziehen, und bis zur Selbstbestimmung erheben könnte — die Intelligenzen, uns Menschen, ausgenommen. Dieß sey aber nur beyfällig erinnert. Die Hauptsache, welche hier zu bemerken steht, ist diese: Die Freyheit kann nur als Freyheit und Nothwendigkeit, Letzteres in der Eigenschaft eines Gesetzes, zugleich erscheinen in dem Bewußt-

wußtseyn eines Wesens, das diesen seinen Charakter der Freyheit und dessen Behauptung, vermittels der Reflexion auf sich, anerkennt, ohne darum die Freyheit des Handelns zu verlieren. Nur bey einem Selbstbewußtseyn, wie wir Menschen als Intelligenzen haben, ist es möglich, die Freyheit auf diese doppelte Weise inne zu werden, einmal in Hinsicht ihrer Unbestimmbarkeit durch etwas Fremdes, als Freyheit; dann in Rücksicht ihrer Bestimmtheit, als Charakter, als Gesetz. Eine doppelte Reflexion auf uns selbst, unser innerstes Selbstgefühl, verkündet uns, daß wir, ungezwungen von Außen und Innen, handeln, während dem wir uns doch nicht regellos anerkennen dürfen. Die erste Reflexion geschieht auf unsre ursprüngliche Unabhängigkeit in der Selbstbestimmung, und wir fühlen uns frey. — Die zweyte Reflexion geschieht auf den eigenthümlichen Charakter einer freyen Selbstbestimmung, und wir fühlen uns gedrungen, ihn zu behaupten. Es steht in unsrer Willkühr, die entscheidet, ob wir diesem Letztern Gehör geben, und getreu bleiben; oder uns dem ersten Gefühle der Ungebundenheit ohne diese letztere Rücksicht, also mit eigener Selbstabwürdigung hingeben wollen. Im letztern Falle entschließen wir uns frey, ohne

frey

frey der Art nach (d. h. ohne der Freyheit gemäß) zu handeln.

Vielleicht erläutert ein Beyspiel aus dem physischen Naturzustande diese Eigenheit der Gesetzgebung im sittlichen Zustande noch mehr. Auch jede physische Kraft hat ohne Zweifel ihre Gesetze, denen ihre Aeußerungen folgen. Das ist unwidersprechlich: wir würden sonst kein natürliches Phönomen erklären, noch weniger vorherbestimmen und zu unsern Absichten benützen können, z. B. die Erscheinungen der Elektrizität, obwohl diese ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit nach noch nicht genug erhoben ist.

Man mag nun der physischen Kraft so Viel Selbstbestimmung beylegen, als man will; so muß man doch immer zugeben, daß die Gesetze, denen sie — nach dem gewählten Beyspiele, die Elektrizität — folget, daß diese Gesetze, sage ich, sich unmittelbar an die Kraft zur Realisirung wenden, und ihre Befolgung, wenn man diesen Ausdruck der Vergleichung wegen gebrauchen will, unfehlbar unter den gegebenen, bekannten Bedingungen erwirken. Nicht so verhält es sich bey dem Sittengesetze, dem Gesetze der Freyheit. Dieß wendet sich nicht unmittelbar an die wirkende Kraft, sondern erst an die Reflexion zur Anerkennung, und ver-

mittelst dieser an die Willkühr zur Befolgung. Diese ursprüngliche Anerkennung erfolgt dann auch unfehlbar; was das sich regende Gewissen beweist. Nicht so unfehlbar erfolgt aber eine Reflexion auf das Gesetz, die derselben vorausgeht; diese, so wie die praktische Bestimmung des Entschlusses selbst, nach der Anerkennung, hängt von der Willkühr ab. Daher läßt sich auch nie, wie bey den physischen Erscheinungen, eine bestimmte Entschließung unfehlbar vorhersagen; obwohl etwa bey manchen Menschen, die man genau kennet, mit einiger Zuversicht voraussehen. Ein Umstand, der, wenn man ihn wohl versteht, das eben Gesagte trefflich bestättiget.

29.

Die unmittelbarste Aufgabe an das freye Wesen, oder mit einem andern Worte, das Gesetz, das ihm seine eigene Natur im Allgemeinen diktirt, ist demnach: Sey, was du bist — frey; du findest dich in der Reflexion auf deinen ursprünglichen Charakter frey, selbstbestimmend; bleib es, behaupte diesen Charakter! — Darmit ist es aber noch immer schwierig, festzusetzen, worin diese Behauptung bestehe. Doch nicht in der Willkührlichkeit des Verfahrens, die

auch

auch immer Regellosigkeit ist? Deutlicher und bestimmter muß daher dieser Gesichtspunkt noch werden; und er wird es, wenn man bemerkt, was wir schon lange abgeleitet haben, daß die Vernunft ursprünglich praktisch sey, daß ihr der Charakter der Selbstbestimmung beywohne, und, da dieß ihr höherer, ursprünglicher Charakter ist, daß sie auch ursprünglich Nichts mehr noch minder sey, als — die Freyheit selbst in ihrer positiven Bedeutung. Es läßt sich also obige Aufgabe der Freyheit an das freye Wesen auch so übersetzen: Sey, was du bist — Vernunft; reine Vernünftigkeit sey das höchste Ziel deines Strebens! — Und nun nähern wir uns schon mehr den Gränzen der gemeinen Verständlichkeit. Wir dürfen nur die bekannten auszeichnenden Merkmaale der Vernunft entwickeln und anwenden; und das Sittengesetz — die Aufgabe der Freyheit an das freye Wesen — ist klar und verstanden.

Bekanntlich sind Allgemeinheit, Nothwendigkeit, und eben so Unbedingtheit und Unabhängigkeit Merkmale der Vernunft, die sie auch schon in theoretischer Hinsicht von jedem andern intellektuellen Vermögen unterscheiden. So wie, was bedingt, in seiner Erkenntniß beschränkt auf eine bestimmte Sphäre ist, dem Verstande beygelegt

gelegt wird: so wird das Allgemeine, das Unbedingte und dessen Auffassung der Vernunft zugeschrieben. Die Vernunft erzeugt Ideen, derer Umriß und Gehalt nicht zu bestimmen sind, während bestimmte Gegenstände in Begriffen des Verstandes sich fixiren. Genug, ich darf es wohl als eingestanden ansehen: das Allgemeine, Nothwendige ꝛc. gehöre der Vernunft an, und das Vernünftige werde umgekehrt durch diese Merkmaale dargestellt und verkündet. Und somit gäbe es dann eine neue — nicht verschiedene, nur klärere — Darstellung obiger Aufgabe. Sey, was du bist — Vernunft! würde heißen: Handle nach einer Maxime, die Allgemeinheit und Nothwendigkeit zum Charakter hat! Und was ist dieß Anders, als der Charakter der Gesetzlichkeit, da sich das Gesetz von der Willkühr doch nur durch Allgemeingiltigkeit, und von der bloßen Vorschrift durch Nothwendigkeit unterscheidet. Also handle stets nach der Maxime der Gesetzlichkeit.

30.

Auf diese Art stoßen wir also wie von selbst und ungezwungen, an dem bloßen Leitfaden der angestellten Untersuchung, auf die Kantische Erklärung des Sittengesetzes, in der Formel:

Handle nach einer Maxime, die zu einer allgemeinen Gesetzgebung tauglich ist. — Wir haben sehr Viel dabey gewonnen, daß wir auf diese untersuchende Weise, so wie von selbst, im Geleise der Untersuchung, darauf gekommen sind. Wir wissen nicht nur warum wir Kant beystimmen müssen, sondern wir wissen auch bestimmter und zuverläßiger, worin wir ihm beystimmen. Der Gehalt, so wie der Grund jener Erklärung, ist uns klar und deutlich — und wir unterliegen nicht so leicht der Versuchung einer eiteln Logomachie, die an Worten klebt, und durch sie in dem freyen Fluge der Untersuchung zurückgehalten wird. Der Vortheil ist um so größer, als vielleicht kaum noch einer Philosophie die Wortängstlichkeit nachtheiliger war, als eben der kritischen, bey keiner noch der Buchstab tödtender war, als bey ihr. Folgende Anmerkung dürfte darum nicht überflüßig seyn.

Gewiß! es liegt, meiner Beobachtung zu Folge, sehr Viel daran, daß man die Formel von dem Sinne, zu dessen Bezeichnung sie gewählt ward, genau unterscheide. Die Formel ist nur Nachhilfe; der Sinn ist der Geist, dessen vertrautes Anwehen man erfahren haben muß, wenn man nicht in und mit der

Formel den Sinn verfehlen, und, statt der gewünschten Einsicht, Täuschung und Ueberredung erhaschen will. Man kann also hiebey nicht genug Vorsicht empfehlen, selbst Dem, der auf dem Wege ist, diesen wichtigen Unterschied zu ahnen und zu beherzigen. — So z. B. liegt das Sittengesetz nicht in den dürren Worten der Kantischen Formel. Es haben es schon Viele, nicht unberühmte Gelehrte durch ihr Beyspiel bewiesen, daß man diese Formel dann immer misverstehe, wenigstens nicht zu gebrauchen verstehe, vielmehr in ihrem Gebrauche tausend Schwierigkeiten und Zweifel entdecke, wenn man in ihr das Sittengesetz selbst, und nicht dessen Darstellung und Verdeutlichung, kurz, dessen Schematisierung zu erblicken sich beyfallen läßt. So hatte — der Erläuterung wegen sey es gesagt — N. den Einfall, die Allgemeinheit und Nothwendigkeit an und für sich mache das Wesen der Sittlichkeit; und daraus ward, wie natürlich, die Konsequenz (ad absurdum) gezogen, die Mathematik müßte mit ihren vielen allgemeingiltigen, unbezweifelten Theorien die reichste Quelle der Sittlichkeit seyn. Der Mann hatte das Wort Allgemeinheit aufgefaßt bloß nach der theoretischen Bedeutung, die es hat, nicht nach dem praktischen Sinne, den es darstellen soll. Um letztern zu

fassen,

fassen, muß man in sich selbst zurückkehren, und vernehmen, was da vorgeht; man muß sich seiner selbst und seiner ursprünglichen Thätigkeit bewußt werden, dann lernt man die Darstellung von der Sache unterscheiden.

31.

Der Unterschied der sittlichen Gesetzgebung ist demnach sehr verschieden von der physischen, und charakteristisch genug. Denn erstens, ist sie allgemein für alle vernünftige, freye Wesen giltig, ohne die Willkühr eines Einzelnen aufzuheben. Dagegen hebt die physische Gesetzgebung alle Willkühr auf; die Physik und Mathematik kennt sie nicht; sie zwingt so wie den Verstand so den Willen Aller, die sich mit ihren Erscheinungen und derer Gesetzen zu thun geben. Zweytens, ist die sittliche Gesetzgebung nothwendig, ohne die Selbstbestimmung aufzuheben. Hingegen die physische kennt nur Zwang; was ist, Das muß so seyn, und kann unter denselben Umständen gar nichts Anders seyn. Die sittliche Gesetzgebung ist, drittens, unbedingt und unabhängig: sie schreibt sich einzig um ihrer selbst willen vor, was sie vorschreibt; das Gesetz der Freyheit ist für die Freyheit, so wie durch die Freyheit. Hingegen die physische Gesetzgebung ist weder für

sich, noch durch sich; sie ist bloß die Art der Verknüpfung von Dingen, die sie nicht hervorbringt, sondern nur nach der Art ihrer schon bestehenden Wechselwirkung betrachtet und erklärt. Diese wesentliche Verschiedenheit Beyder ist wieder leicht erklärbar aus der Verschiedenheit ihrer Quellen. Freyheit und Nothwendigkeit sind sich entgegengesetzt; wie könnten es ihre Gesetze nicht seyn?

32.

Die weitern Fragen, die sich hier nach dieser allgemeinen charakteristischen Darstellung der sittlichen Gesetzgebung dem aufmerksamen Forscher noch darbiethen, sind: a) wer verkündet dieses Gesetz? b) was enthält und bestimmt es? und c) wozu soll es führen? Quelle, Gehalt und Endzweck des Sittengesetzes dürfen in der gegenwärtigen Betrachtung nicht fehlen.

Die Quelle aller sittlichen Gesetzgebung ist die praktische Vernunft, die positive Freyheit, die ursprüngliche Selbstbestimmungskraft. Durch diese ist sie, und wird sie unmittelbar erklärt, oder vielmehr empfunden, in dem spezifischen Gefühle, das den Namen des moralischen führet. Unabweislich ist die Achtung, womit es sich Unterwerfung gebiethet. Es ist die innere Stimme,

die

die den Menschen warnet, sich und seine Würde nicht selbst durch eine ihr ungeziemende Handelsweise zu verletzen. Dem unpartheyischen Forscher entdeckt sie sich klärer und deutlicher in ihrer beynahe unzugänglichen Abgeschiedenheit, wenn er es wagt, den niedern Standpunkt der gemeinen Beobachtung zu verlassen, und sich über die Erfahrung bis zur Höhe der Vernunft und ihrer Willen bestimmenden Thatkraft (des praktischen Charakters) zu erschwingen, um die Erfahrung aus diesem höhern Standpunkte zu verstehen und zu erklären. (s. Heft 2. und 3.) Sie bedarf also, und hat keine Quelle außer sich; jeder fremde Ursprung würde sie vernichten. Die Freyheit kann nur aus der Freyheit kommen; das Gesetz der Freyheit nur die Freyheit schützen; die Freyheit nur sich selbst verkünden in der Vernunft, die mit ihr eins ist, und in den wesentlichen Prädikaten derselben. Daher in allen, auch wenig gebildeten Gemüthern wenigstens eine dunkle Ahnung des Sittengesetzes sich reget, wenn sie nur einige Reflexion auf sich und die Willkühr ihrer Handlung zu richten gewohnt sind. Man darf nur der Willkühr sich bewußt werden; und das Bild der Anwendbarkeit und Statthaftigkeit einer sittlichen Gesetzgebung steht vor Augen. Nicht so bey der physischen Gesetz-

gebung. Da bedarf es schon vieler und wiederholter Aufmerksamkeit, um auf ihre Spur gebracht zu werden, und der Ungebildete ahnet sie kaum nach langer Erfahrung. Ein Beweis, daß jene in uns wohnet, während diese uns gewißer Maßen fremd ist, und durch viele vorausgehende Beobachtungen erst ihre Kenntniß zu Theil wird. — Auch ist es nur hieraus erklärbar, wie der gemeinste Verstand über moralische Fälle, ihren Werth und Unwerth schnell, sicher und richtig urtheilt, während er in der physischen, ökonomischen, politischen Beurtheilung der Dinge unwissend und verlegen bleibt. Die Freyheit ist sich immer, wenigstens im Gefühle, gegenwärtig, sie verläugnet sich nicht, wenn sie nur gefragt und nicht absichtlich oder aus gänzlicher Rohheit umgangen wird. Jedem schwebt Das gleichsam unsichtbar vor, was er als freyes Wesen seyn soll; und der geringste, vergleichende Blick entscheidet. — Daher sich noch eine andre sehr gemeine Erscheinung meines Erachtens hinlänglich erklärt, daß gemeine, einfältige und unbefangene Menschen so leicht über vorgelegte moralische Fälle entscheiden, während sie verlegen werden, wenn sie selbst solche Fälle angeben sollen. Das Gesetz und dessen klare Idee umschwebt ihren Geist, indem sie fühlen, daß

sie

sie freye Wesen sind — nicht so ist ihnen die Fülle von Handlungen gegenwärtig, die in verschiedener Hinsicht unter denselben stehen und vorfallen können. Jenes brauchen sie im ersten, dieses im letztern Falle.

33.

Der Gehalt der sittlichen Gesetzgebung liegt in ihrer eigenthümlichen Wahrheit. Das Sittengesetz ist, was es ist, unabhängig von der bloßen Natur und ihrer physischen Ordnung und Gesetzmäßigkeit — vielmehr es ist im Gegensatze derselben, was es ist. Wer es in derselben aufsuchen, davon ableiten wollte, der kann versichert seyn, daß er es nicht findet; und wenn er es gefunden zu haben glaubt, so ist es eine arge Täuschung, gegen die sich das bessere Bewußtseyn bald sträuben wird. Das haben alle Diejenigen erfahren, die den sittlichen Glauben an den Unterschied des Guten und Bösen physiologisch aus der bloßen Natur, aus einem geheimen Spiele eigennütziger Grundtriebe und ihrer unbekannten Mischung erklären wollten, indem sie die übrigens unbezweifelte Erfahrung zum Grunde legten, daß Manches ganz anders erscheine, als es im Grunde sich befindet. Umsonst glaubten sie die Erklärung aller Sittlichkeit

in

in der Gewohnheit, in der Erziehung, in der Verfeinerung und in dem Interesse der bürgerlichen Gesellschaft zu entdecken. Umsonst erschien ihnen der ganze Gehalt der Sittlichkeit als das täuschende Resultat derjenigen Modifikationen, welche in den Naturmenschen späterhin die Kunst oder der Zufall, durch Erziehung, Gewohnheit und das gesellschaftliche Leben in einem Staate, hervorbringen. Umsonst hielten sie die Sittlichkeit für einen zufälligen Zug der menschlichen Natur, der in ihrem Wesen nicht nothwendig liegt; für eine zufällige Falte, welche äußere Umstände dem Menschen geben; für eine äußere Sitte, welche Absicht oder Zufall ihm anbilden. Die Sittlichkeit war in ihrer spezifischen ehrwürdigen Eigenheit vernichtet, ihr Gehalt verschwunden, wie ich schon einmal (No. 39. des 3. Hefts) bemerkt habe; und kein Unbefangener wollte der künstlichen Erklärung auf die Dauer beypflichten, wenn er sie auch nicht widerlegen konnte. — Im Gegensatze dieser, alle Sittlichkeit zerstörenden Lehre, haben wir mit der höhern Sphäre, in welcher sie thront, zugleich die Wahrheit und den Gehalt der sittlichen Gesetzgebung erkannt. In ihr verbinden sich Geister zur Harmonie der Freyheit; eine Verbindung, die zugleich nothwendig und freywillig ist, eine nothwendige

Auf=

Aufgabe, die aber nicht ohne Willkühr Derjenigen, die dazu gerufen sind, gelöset werden soll. Wir müssen sie uns genauer entwickeln.

34.

Die sittliche Gesetzgebung, was ist sie? Die Erhaltung der Freyheit durch die Freyheit. Das freye Wesen soll seine Würde behaupten; indem es frey handelt, soll es seiner Handlungsweise jede andere Rücksicht als jene der Selbstbestimmung, oder, was dasselbe heißt, der Vernunft versagen. — Da nun die Erhaltung der Freyheit und ihrer Würde auf eine doppelte Art gefährdet oder wirklich beeinträchtiget werden kann, indem entweder der Mensch selbst seinen Charakter verläugnet, oder Andere ihn verkennen; so theilt sich die sittliche Gesetzgebung auch in zwey spezifischverschiedene Zweige desselben Stammes. Der eine schützt die Freyheit im freyen Wesen — der andre außer demselben. Jener setzt Nichts als das freye Wesen, dieser auch noch die Konkurrenz mehrerer freyen Wesen, die als solche gleiche Ansprüche haben, voraus. Jener ertheilt der freyen Thätigkeit die Richtung und Würde der Freyheit; dieser gleicht die Sphären aus, in denen sich ihre Aeußerung zur gegenseitigen Schonung bey der unvermeidlichen Konkurrenz

kurrenz halten muß. Jener sichert also die innere Freyheit in ihrer Würde, dieser die äußere in ihrer Ausübung. Jener führt daher auch mit Recht die Benennung: innere Gesetzgebung, weil sie nicht nur aus dem Innern des Menschen, der Selbstthätigkeit, ausgeht, sondern auch wieder auf sie zurückwirkt, sie selbst und ihre würdige Behauptung zum Endzwecke hat. Auf gleiche Weise heißt im Gegentheile dieser die äußere Gesetzgebung, indem sie zwar vom Innern des Menschen, von seiner freyen Natur, ausgeht, aber nicht wieder auf diese zurückwirkt, d. i. nicht diese selbst, die nicht aufgehoben werden kann, sondern ihre Aeußerung, die Ausübung der Freyheit unter mehrern freyen Wesen von gleichen Ansprüchen, äußerlich sichert und ausgleicht.

35.

Will man nun die erstere, innere Gesetzgebung in Worte und Formeln fassen, so läßt sie sich so einkleiden: Jede einzelne Thätigkeit deines Selbst offenbare den ursprünglichen Charakter, die ursprüngliche Würde, womit dich die Menschheit umgiebt! Die Selbstständigkeit, die Freyheit, die Selbstbestimmungskraft, welche von der Natur keine Gesetze annimmt, sondern, wie sie ohne

dieselbe

dieselbe besteht, sich durch sich selbst (autonomisch) leitet, seyen das Gepräge, das jede deiner willkührlichen Handlungen trage! Ist dir das nicht immer so gleich klar, so magst du dir die sittliche Richtung deiner Handlungen, deine Zwecke und Absichten, durch den Gegensatz bestimmen. Indem du dich, läßt du dich bestimmen, veränderlich, zufällig und eigennützig in deiner Handlungsweise findest; so bemerkst du leicht, daß deine sittliche Selbstbestimmung sich im Gegentheile durch das Allgemeingiltige, das Bleibende, das Uneigennützige auszeichnen müsse; und du kannst mit Sicherheit nach diesen Merkmaalen deine sittliche Tendenz einrichten. In wiefern dann alle diese Merkmaale sich in dem Begriffe der Gesetzlichkeit vereinigen, so bleibt es ebenfalls ein sehr sicheres Bestimmungsmittel des sittlichen Strebens, allemal die Maxime der Gesetzlichkeit jeder andern vorzuziehen, und Das zu thun oder zu lassen, was du dir und allen andern freyen Wesen als Pflicht zumuthen darfst und mußt.

Der Gegenstand deines sittlichen Wirkens ist und bleibt daher stets deine Sittlichkeit, die Würde einer freyen Natur, die du nicht selbst in die Fesseln der Nothwendigkeit geben darfst, dadurch, daß du der Gewohnheit, der Lust, der Leiden-

schaft,

schaft, der blinden Nachahmung, dem Eigennutze u. s. f. eine Macht über dich einräumest. So wie ihr Besitz deine ursprüngliche, so macht ihre unverletzte Behauptung deine erworbene Würde — deine Ehre, dein Verdienst, deine Bestimmung, Das, wozu du sie hast. Deine Handlungen können daher unmittelbar nie auf etwas deiner Natur Fremdes gerichtet seyn, auf äußere Objekte, als Endzwecke, gehen. Dein Endzweck ist die Würde der Freyheit, und somit nur Wesen, die diesen Charakter, gleich dir, besitzen. Daher hast nicht nur du selbst stets als Selbstzweck, nie als Mittel zu einem andern höhern Zwecke, als die Sittlichkeit ist, zu handeln, sondern auch andere freye Wesen stets als Selbstzwecke, nie als Mittel, zu behandeln. Die freye Natur darf in dir und in deines Gleichen nie etwas Anderm, was diese Würde der Freyheit nicht trägt, untergeordnet, nie Mittel werden. — Du hast dich demnach in eine Reihe von Wesen versetzt zu denken, die alle durch einen unbedingten Zweck, der aus ihrer Natur hervorgeht, zu einem Geisterstaate, zu einem sittlichen Reiche verbunden werden, dem Alles untergeordnet werden muß, und das darum einzig den Namen des Reiches der Zwecke (des höchsten Strebens) verdient. Die Würde eines Bürgers in diesem Reiche darfst

du keiner andern Absicht aufopfern, oder auch nur unterordnen! —

36.

Die äußere Gesetzgebung für die Sicherung der äußern Freyheit in ihrer Ausübung läßt sich in einer paraphrasirten Formel so darstellen: Halt dich mit deiner Willkühr in den Schranken, die ihr durch eine freye, daher gemeinschaftliche Uebereinkunft der freyen Wesen auf eine gesetzliche Weise gesetzt sind. Die dir da angewiesene Sphäre deiner Rechte sey die Gränze deiner willkührlichen Wirksamkeit. Inner derselben liegen deine Rechte, und du hast keinen Zwang zu dulden; außer ihr aber auch Andere keinen erfahren zu lassen. Wie du im ersten, so sind diese im zweyten Falle berechtiget, jede Beeinträchtigung mit Gewalt abzuweisen.

Jene Schranken der Willkühr zu bestimmen, die Sphären der Rechte abzustecken, und über ihre Heilighaltung und Unverletztheit strenge zu halten, dazu ist die Vereinigung freyer Wesen zu einem organisirten Staate. Dazu verbinden — und es ist ihre Pflicht — sich die Menschen, um gegenseitig ihre Rechte festzusetzen, und gemeinschaftlich, vermittels einer, das Ganze repräsentirenden Macht zu garantiren. Auch lassen sich,

entwickelt man weiter diese Zwecke, die fernern Bestimmungen einer rechtlichen Verfassung ohne Schwierigkeit darthun. So Viel ist itzt schon klar, daß der Naturzustand nie wirklich seyn könne, sondern eine bloße Idee sey, um aus ihr die ursprünglichen Rechte des freyen Wesens zu entdecken, (provisorisch, wie Kant sagt, zu erheben) und zur Erkenntniß der Nothwendigkeit und rechtlichen Beschaffenheit eines Staates zu kommen.

37.

So sind also die Endzwecke der beyden Gesetzgebungen im Grunde eben so verwandt als verschieden. Die äußere endet mit dem Staate. Rechtlichkeit im äußern Zustande des Menschen ist ihr Endzweck. Die innere endet mit einem Sittenreiche, einem Reiche der Zwecke, in welchem die Menschheit und ihre sittliche Entwicklung Alles, die übrige (unfreye) Natur Nichts, wenn nicht zu und in ihrem Dienste ist. Selbstständigkeit, Sittlichkeit im innern Zustande des Menschen ist also ihr höchster Zweck, über den sie keinen kennt. Und da die äußere Freyheit nur um der innern willen ist, so steht selbst wieder die äußere Gesetzgebung unter der innern — nicht zwar in Hinsicht ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit,

fenheit,

fenheit, sondern in Hinsicht der Anwendung, die sie, in Hinsicht der ertheilten Rechte, frey läßt, der Gesinnung, um die sie sich im Gebrauche der erhaltenen Befugnisse nicht bekümmert. Selbst die Rechte also, aber nicht als solche, sondern in ihrem Gebrauche, unterliegen dem höchsten Gesetze der sittlichen Selbstständigkeit und Würde. *) Rechtlichkeit und Sittlichkeit sind also die zwey Endpunkte, an die sich Alles anknüpfet, doch so, daß der letztere Begriff über den erstern einen Primat ausübet, der darin sich gründet, daß Sittlichkeit die ursprüngliche Würde der Freyheit selbst ist; die Rechtlichkeit, d. i. die äußere Unverletzlichkeit im oben erklärten Verstande nur um ihretwillen postuliert wird. Der Mensch, der die äußern Vorzüge der Freyheit — die Rechte — genießt, ohne frey zu handeln, und einen würdigen Gebrauch davon

zu

*) Ohne diese sittliche Unterordnung des Gebrauches der Rechte unter die Pflicht des Gewissens kann allerdings wahr werden, was das Sprüchwort sagt: Summum jus, summa injuria. Man kann ganz rechtlich der äußern Gesetzgebung nach verfahren, während man nach der innern sehr unsittlich handelt, z. B. grausam und unbarmherzig ist.

zu machen, der wird an seiner eigenen Würde zum Verräther, und er widerspricht, in moralischer Hinsicht, sich selbst, indem er die ursprüngliche Quelle seiner Rechte selbst nicht achtet, während er sie durch seine strenge Foderungen von Andern, genau geachtet wissen will. —

Mit diesen beyden Reichen — dem juridischen und ethischen Staate — entstehen auch zwey Gerichtsstände, (fora) der unsichtbare Gerichtsstand des Gewissens, und der sichtbare des Rechtes (eines bürgerlichen Gerichtes). Beyde haben das Geschäfft, die Handlungen der Menschen unter das Gesetz zu subsumieren, ein Umstand, der ihre Bildung und sorgfältige Vervollkommnung nicht genug empfehlen kann. Der Mensch ist beyden alle Aufmerksamkeit und respektvolle Folgeleistung schuldig; und es ist eine mittelbare Empörung gegen die Gesetzgebung selbst, sie zu vernachläßigen, oder, was noch Mehr ist, sie zu verachten, oder vielmehr Verachtung zu affektieren. Gewissenlosigkeit ist daher ein eben so schlimmes Zeichen im ethischen Staate, als Nichtachtung richterlicher Aussprüche im juridischen. Beyde machen des Charakters eines Bürgers in beyden Reichen in einem hohen Grade unwerth.

38.

38.

Fassen wir nun Das, was wir in dieser Unterabtheilung über die sittliche Gesetzgebung zu ihrer Kennbarmachung gesagt haben, in einen kurzen Ueberblick zusammen, so stellt sich uns folgendes Resultat dar:

Wir suchten die sittliche Gesetzgebung in ihrer Heimath auf, d. h. auf dem in der vorigen Unterabtheilung entwickelten Gebiethe des sittlichen Zustandes. Wir fanden, sie entstehe einzig und unmittelbar aus der Freyheit, deren Würde sie sichern und erhalten soll. Sie ist Nichts, als die entwickelte wesentliche Form der Letztern. Wir fanden, das Sittengesetz sey ein Gesetz der Freyheit und für die Freyheit — gegeben Intelligenzen, die es verstehen können. Die Formel desselben lautete uns daher: Sey frey in deiner abgeleiteten (willkührlichen) Thätigkeit, wie in deiner ursprünglichen. Und, da Freyheit ursprünglich die praktische Vernunft selbst ist, so konnten wir jene Formel in eine andere übersetzen: Sey in jeder deiner willkührlichen Handlungen vernünftig, und gieb daher den Maximen, denen du folgest, stets den Charakter der Vernünftigkeit, indem du nur solche in deine Willkühr aufnimmst, die allgemeingiltig und uneigen-

nüzig auf die Zwecke der Menschheit gerichtet sind. Auf diese Weise nimmt deine Selbstthätigkeit ihre Richtung immer wieder zur Freyheit, von der sie ausgeht, zurück; hat einzig sie und die Erhaltung ihrer Würde zur Absicht, und außer ihr keinen fremdartigen Zweck; bleibt autonomisch und unvermischt mit Allem, was sie nicht ist. — Nach dieser charakteristischen Bestimmung der sittlichen Gesetzgebung war es uns noch wichtig, die Promulgation, den Gehalt, die Autorität und die Endzwecke derselben, die Endpunkte, in die sie sich auflöset, kennen zu lernen. Wir fanden die Erste, der sinnlichen Erkenntniß nach, in einem Gefühle eigener Art, das darum das sittliche heißt; entdeckten aber zugleich, vermittels einer höhern Spekulation, ihren Ursprung in der übersinnlichen Region der praktischen Vernunft. Wir fanden die Autorität der sittlichen Gesetzgebung in ihrer eigenthümlichen Wahrheit, die keines physiologischen Ursprunges ist, sondern in und auf ihrem eigenthümlichen Gebiethe, und mit dessen Anerkennung einzig anerkannt wird; wir fanden, daß diese Gesetzgebung, wie es zu vermuthen stand, auch auf das doppelte Verhältniß freyer Wesen auf jenem Gebiethe Rücksicht nehme, und sich in die ethische und juridische abtheile. Wir fanden end=

endlich, daß dieselbe eben dadurch eine doppelte Ordnung, eine rechtliche im Staate, und eine ethische im vorzugsweise sogenannten Sittenreiche bezwecke und hervorbringen wolle.

Dieß mag hinreichen, um uns von der Kantischen Ansicht der sittlichen Gesetzgebung sowohl, als von der Rechtfertigung, welche daraus die am Anfange dieser Unterabtheilung berührten Behauptungen des gemeinen Menschenglaubens erhalten, die gewünschte Vorstellung zu machen. Wir schreiten daher in unsrer Untersuchung weiter zur

Dritten Unterabtheilung.

Grundsätze des sittlichen Verhaltens.

39.

Es ist der letzte Artikel des sittlichen Glaubens, den wir noch zu entwickeln haben. „Der Mensch habe sich, hieß es, (No. 15.) wenn er doch seine edlere Bestimmung nicht versäumen wolle, um sichere Grundsätze umzusehen, welche seinen freyen Handlungen und willkührlichen Aeußerungen die Richtung geben sollen, die jener ursprünglichen Würde und diesem sie schützenden Gesetze

jedesmal entspricht.“ Dieß ist die Aussage des gemeinen Menschensinnes, die nicht deßwegen hier angeführt wird, um sie zu beweisen, sondern, um zu sehen, ob der unpartheyische Gang der begonnenen Untersuchung von selbst darauf zurückführe, ihn bestättige, dadurch aber gelegenheitlich sich selbst empfehle. Wir fahren daher in unsrer Untersuchung über den praktischen Vernunftcharakter fort, ohne irgend eine andere Rücksicht, als, aus den erhaltenen Prämissen, die sich ergebenden Folgerungen mit aller Behutsamkeit zu ziehen.

Wir kennen das Gebieth, auf dem wir als freye Wesen wandeln. Mit der Anerkennung der praktischen Vernunft haben wir es anerkannt und bestimmt. Auf gleiche Weise ist uns die Gesetzgebung bekannt, welche auf diesem Gebiethe die einzige einheimische ist, und von Kant sehr richtig, wie wir sahen, im Gegensatze der physischen als Autonomie erklärt ward. Es kann daher nicht schwer halten, die Grundsätze festzusetzen, welche wir in der Eigenschaft freyer Wesen zu erkennen und zu befolgen haben. In und vermöge dieser Eigenschaft leben wir auf dem genannten Gebiethe einheimisch, und können daher dessen Gesetzen unsern Gehorsam nicht versagen.

Mit der Anerkennung des praktischen Vernunftcharakters, aus dem wir eben die in den vorigen Unterabtheilungen behandelten zwey wichtigen Punkte entwickelt haben, ist es als ungezweifelt anzusehen, a) daß, so wie wir praktische Vernunftwesen sind, die Grundsätze und Maximen unserer Handlungen jenem Charakter entsprechen müssen. Eine nähere Entwicklung dieser Verbindlichkeit sowohl, als der Art und Weise, ihr zu genügen, wird das hinlänglich darthun. Als eben so ungezweifelt ist anzusehen, b) daß jede andere Gattung der Grundsätze und Maximen den Menschen herabwürdige, für ihn unerlaubt und unstatthaft seyen, ausgenommen, in wieferne c) sie den höhern Prinzipien der Sittlichkeit untergeordnet, und von ihnen genehmigt und autorisiert sind. Drey Sätze, die, wie man leicht sieht, uns der Beantwortung unsrer vorgesteckten Hauptfrage sehr nahe bringen.

40.

a) Als praktische Vernunftwesen wandeln wir auf dem Gebiethe der unmittelbaren, unabhängigen Selbstbestimmung. In jener Eigenschaft ist diese der erste und unmittelbarste Begriff und Gegenstand, der sich uns darbiethet. Es kann also keine weitere Frage

nach dessen Begründung mehr seyn. Es ist sehr wesentlich, diese Bemerkung zu verstehen und sie wohl zu beherzigen. Sie ist der Schlüssel des ganzen praktischmoralischen Systems der Kantischen Lehre. Darum darf ich auch keine Gelegenheit versäumen, daran unter verschiedenen Formen und Darstellungen zu erinnern: Freyheit, Selbstbestimmung, praktische Vernunft — alle ursprünglich dieselbe Eigenschaft — sey der Eck- und Grundstein der Kantischen Moralansicht.

Am wenigsten dürfen wir das vergessen, wo wir nun darmit umgehen, die Grundsätze der Sittlichkeit aus dem Kantischen Gesichtspunkte abzuleiten, und zu unsrer Belehrung und Beruhigung aufzustellen. Kenntniß eines Grundsatzes setzt voraus, daß man den Grund, worauf zuletzt Alles beruht, wohl fixirt und genauest erforschet habe. Man dürfte sonst entweder auf leichtem Sande bauen ohne Hoffnung, ein dauerhaftes Gebäude herzustellen; oder, was eben so schlimm ist, sich auf einem fremden Boden befinden, der dem Baulustigen früh oder spät, und zwar rechtlich, in Anspruch genommen würde. — Beyden Unfällen weichen wir aus, wenn wir uns vorsichtig über die eigentliche Grundlage, worauf wir uns stützen, unterrichten,

und zu dieser Absicht bemerken, dieselbe sey keine andere, als die praktische Vernunft, ihre freye, unbedingte Selbstbestimmung. Ihre Realität haben wir hinlänglich anerkannt, indem wir im zweyten Hefte ihren logischen, im dritten ihren metaphysischen Gehalt außer Zweifel gesetzt, und vom vierten Hefte bis hieher uns mit ihrem Gebiethe, so wie mit ihrer Gesetzgebung hinreichend bekannt gemacht haben.

Eine unmittelbare Folge der eben gemachten Erinnerung ist, daß die Grundsätze, die unsern Handlungen und Maximen eine sittliche Richtung geben, und ihnen die Würde der Sittlichkeit verschaffen sollen, unmittelbar aus dem praktischen Charakter der Vernunft, aus der freyen Selbstbestimmung, der Quelle aller Sittlichkeit, hervorgehen müssen. Anders ist die ursprüngliche Würde und die Aufgabe, welche mit ihr dem Vernunftwesen unbedingt gesetzt ist, nicht zu retten; die Verbindlichkeit also — ich sage, die Verbindlichkeit, von diesem Gesichtspunkte nicht abzugehen, ist offenbar. Nach jedem andern werden wir Dem, was wir der ursprünglichen Anlage nach sind, untreu; dieß wird sich in der Folge noch deutlicher zeigen.

Ein genaueres Detail der Beantwortung fodert nun die Frage: Welche dann die

Grundsätze sind, die sich aus jenem Charakter ergeben? Es ist die Art und Weise, demselben zu genügen, welche hier entwickelt werden muß. Und ich bemerke sogleich wieder, daß eben die unabhängige Selbstbestimmung (Freyheit, praktische Vernunft) der große Angel sey, um und in dem sich Alles drehet. Es ist nämlich um deren Wirksamkeit und Richtung zu thun; jene, wie diese, ist zu erläutern und kennbar zu machen; und wir erhalten daher zwey, um mich so auszudrücken, Originalgrundsätze des sittlichen Verhaltens.

41.

Der erste Grundsatz, der aus dem Fundamente der Selbstbestimmung für das reflektierende freye Wesen hervorgeht, lautet: Du sollst dich in jeder Thätigkeit, die in deine Willkühr gegeben ist, einzig durch dich selbst bestimmen. Dieser, dem Ansehen nach magere, unfruchtbare Satz ist ungemein reich an wichtigen Folgerungen. Um dieß sogleich, wenigstens einigermaßen fühlbar zu machen, so will ich nur bemerken, was sich aber erst in der Folge von selbst erweisen wird, daß der eben berührte Grundsatz, außer der gelehrtern Untersuchungssprache, nichts Anders heiße, als: Du sollst in

jeder deiner freyen Handlungen einzig nach Gewissen verfahren; was nicht aus dem Gewissen kömmt, ist Sünde.

Die Selbstbestimmung im Menschen soll herrschen! Was will das sagen? Es ist gut vorläufig anzumerken, daß der Mensch, obwohl er, was er ungezwungen thut, stets selbst thut, doch nicht immer es aus Selbstbestimmung thue. Es giebt zwischen dem Zwange und der Selbstbestimmung noch ein Feld der Willkühr; es ist ein Zustand von Passivität, worin der Mensch sich von seinen Vergnügen, Begierden ohne weitere Prüfung — es sey aus Gewohnheit, Unaufmerksamkeit oder Mangel der Selbstherrschaft — leiten und regieren läßt, so, daß man wahrlich nicht sagen kann, er habe sich selbst bestimmt, vielmehr gestehen muß, er habe sich bestimmen lassen. Was heißt dieß Anders, als, er habe seinen höchsten Vorzug der Selbstbestimmung einer andern direktiven Gewalt hingegeben, indem er zwar mit Willkühr, aber nicht mit Freyheit, und in dem ihr eigenthümlichen Charakter unabhängig durch und aus sich handelt. Es ist nach einer fremden Bestimmung, nach der er hier entscheidet, und somit seine Würde der Selbstbestimmung hintansetzet. — Nicht so soll es aber, vermöge dem ersten, eben

angeführten Hauptgrundsatze vom freyen Wesen gehalten werden. Auch im geheimsten Winkel seines Herzens soll seiner Selbstbestimmung Nichts vorhergehen, keine fremde Macht, es sey jene der Angewöhnung oder der Begierden. Dazu hat es den erhabenen Vorzug der Selbstbestimmung erhalten, daß es sich wirklich durch sich bestimme, und durch nichts Fremdartiges bestimmen lasse. —

Dazu gehört, daß das Vernunftwesen wirklich diesen seinen Vorzug inne werde, anerkenne, und dann, daß es ihn mit allem Ernste in sich kultiviere.

42.

Wirklich kömmt recht Viel darauf an, daß man seine Würde als freyes Wesen anerkenne, und nach Verdienst über Alles achte. Nur daraus entsteht das in sittlicher Hinsicht so entscheidende Gefühl der Verbindlichkeit und der darauf gegründete lebhafte Wunsch, auf die Erhaltung jener Würde allen möglichen Bedacht zu nehmen. Diese stete Aufmerksamkeit auf seine höhere Bestimmung muß nothwendig vorausgehen, wo der erforderliche Eifer zur ununterbrochenen und unermüdeten Kultur der Selbstbestimmung eintreten,

und wirksam werden soll. Wer den Werth davon und die Verpflichtung dazu nicht einsieht und mit Lebhaftigkeit empfindet, der wird sich wenig bemühen, seiner Selbstbestimmungskraft mehr innere Energie und äußere Ausdehnung zu verschaffen. Gewiß, liegt zur standhaften und durchgängigen Selbstbestimmung Viel daran, die Macht seines bessern Willens über alle Schwierigkeit zu erheben, und immer weiter auf alle vorkommende Fälle zu erstrecken: so ist es eben so wichtig, vorläufig die Verbindlichkeit dazu anzuerkennen und lebhaft zu fühlen.

Folgende Grundsätze sind daher als untergeordnete zu betrachten:

Erstens. Werde dir — die Foderung, die Aufgabe geht an das Vernunftwesen — deiner ursprünglichen sittlichen Würde, der Selbstbestimmung lebhaft bewußt; und die Verbindlichkeit, sie zu behaupten, bleibe dir stets gegenwärtig!

Zweytens. Verschaffe und erhalt dir, um jener Verbindlichkeit stets zu genügen, eine Unabhängigkeit und Festigkeit des Entschlusses, die deine Selbstbestimmung nie beeinträchtigen lassen. Uebe und kultiviere daher das Selbstbestimmungsvermögen mit der größten Sorgfalt!

Einige

Einige Bemerkungen, die ich noch folgen lassen will, werden, wie ich hoffe, dieß noch deutlicher machen; sie betreffen die Beschaffenheit und die darauf zu gründende Kultur der sittlichen Selbstbestimmung.

43.

Es ist ein wesentliches Merkmaal der Selbstbestimmung, daß ihr Nichts vorangehe, Nichts sie bedinge. Dadurch unterscheidet sie sich sehr wesentlich von der gemeinen Willkühr, die bloß eine zwanglose Macht der endlichen Entschließung anspricht, übrigens eben sowohl von äußern Triebfedern und Rücksichten motiviert werden kann, als nicht; sich eben so oft bestimmen läßt, als selbst bestimmt. Hingegen die Selbstbestimmung schließt jedes, auch das leiseste, unfühlbarste Bestimmtwerden, (Bestimmenlassen) aus. Sie geht unmittelbar und unabhängig von sich selbst aus, ohne irgend eine andere Rücksicht, ohne irgend eine Triebfeder außer ihr. Der sittlichen, unabhängigen Selbstbestimmung — ist also die Freyheit in der Reflexion eben so wesentlich, als die Willkühr in der Entschließung. Alles ist ihr eigen, die Reflexion wie die Entschließung, der Gedanke wie der Wille; sie denkt und überlegt aus sich und unabhängig,

wie sie aus sich und unabhängig entschließt und handelt. Jede Abhängigkeit des Denkens, so wie des Wollens, verschmäht sie. Selbstdenken ist ihr eben so unentbehrlich als Selbstwollen. Sie prüft Alles, untersucht Alles, und — behält das Gute. Vom Letztern später.

Ein anderes wesentliches Merkmaal der Selbstbestimmung ist, daß sie sich auf Alles schlechthin erstrecken müsse, was immer in des Menschen freye Macht gegeben ist. Da entschuldigt keine natürliche Anlage, kein Temperament, keine Erziehung, Gewohnheit, Gelegenheit u. s. f. Sie muß Rechenschaft geben von jedem unnützen Worte. Genug, wo Freyheit ist, da ist unbedingte Zurechnung. Alles, was nicht aus der Selbstbestimmung (aus dem Gewissen) kömmt, ist Sünde — wider die Würde eines freyen Wesens. Um so wichtiger und nothwendiger ist ihre ununterbrochene Uebung, Entwicklung und Kultur, daß der Mensch immer mehr Herr über jeden Gedanken, über jede Begierde, über seine gesammte Thätigkeit, innere und äußere, werde.

Und für diese Kultur biethen sich nun nach den eben gemachten Bemerkungen folgende Erinnerungen dar:

Da die Selbstbestimmung für Nichts zugänglich ist, als für sich selbst, so muß selbst der Entschluß, sie zu kultivieren, aus ihr hervorgehen; er beruht auf der Verbindlichkeit, stets sich als ein freyes Wesen zu unterscheiden, und seiner Würde Nichts zu vergeben. Diese Kultur kann aber eben darum nicht anders, als wieder durch die Selbstbestimmung, befördert werden. Es schließt jene Kultur, in positiver Hinsicht, sowohl eine fleißige Uebung in sich, (daher die Unentbehrlichkeit der Selbstthätigkeit und Selbstüberwindung zu einem sittlich guten Menschen) als die nöthige Aufmerksamkeit, sich gegen alles Das zu sichern, was die Selbstthätigkeit beeinträchtiget, z. B. gegen Leichtsinn, Leidenschaftlichkeit, Gewohnheit, Schwäche, Trägheit, kurz, Charakterlosigkeit; diese komme aus dem Mangel des Denkens oder Wollens. Ohne meine Erinnerung versteht es sich dann weiter, daß jene Aufmerksamkeit sich auch auf eine behutsame Entfernung derjenigen innern und äußern Hindernisse, welche die eben genannten Fehler mehr oder weniger befördern, erstrecken, und daher Selbstkenntniß, Vorsicht und geübte Selbstverläugnung mit zu Hilfe nehmen müsse. Hieraus entstehen, wie es für sich klar ist, eben so viele neue, dem Hauptgrundsatze untergeordnete

Regeln und Vorschriften eines sittlichen Verhaltens. —

44.

Wollen wir nun noch den bisher erläuterten Hauptgrundsatz, zum Ueberfluße, noch in andere, geläufigere Formeln, die aber mit demselben im Wesentlichen synonym sind, übersetzen, so können wir ihn auch so ausdrücken: Wir sollen als freye Wesen vor Allem und überall selbstständig handeln, unabhängig vom fremden Einfluße, wohin auch der Einfluß unserer Neigungen, Begierden, Gewohnheiten rc. gehören; selbstdenkend und selbstthätig, mit eigener Einsicht, aus eigener Ueberzeugung, nach eigener Entschließung — ohne alle Rücksichten, auf und nach der bloßen Angabe unsers Gewissens. Dieß verkünde ja die rücksichtlosen Aussprüche des innern Gesetzes. — Diese Formeln, welche auch dem gemeinen Menschenverstande geläufig sind, heißen wesentlich eben Dasselbe, was in dem oben angeführten ersten Hauptgrundsatze ausgedrückt war; nur anders ausgedrückt war, weil es da die ursprüngliche Verbindlichkeit und Aufgabe, bis wohin der gemeine Sinn nicht reicht, von Seite des freyen Wesens bezeichnen sollte. Die Einen, wie die Andern, weisen an, daß und wie der Selbstbe-

stimmung **volle Wirksamkeit** verschafft werden soll.

45.

Wir kommen nun auf den zweyten Hauptgrundsatz, der die **Richtung** der Selbstbestimmung betrifft. Jede Thätigkeit, und so auch die praktische Vernunft oder Selbstbestimmungskraft, hat ihre Richtung — und wenn man Das, womit diese Richtung endet, den Gegenstand nennen will, auch ihren Gegenstand, worauf sie gerichtet ist. Welche ist diese Richtung, dieser Gegenstand? Es ist schon aus den bisherigen Untersuchungen bekannt, daß dieser Gegenstand kein äußerer, außer dem vernünftigen Wesen gesetzter Gegenstand seyn könne; daß man vielmehr in dieser Hinsicht behaupten müsse, es habe gar keinen. Jeder äußere Gegenstand, worauf die freye Thätigkeit, als auf ihren Endzweck, gerichtet wäre, würde sie abhängig von demselben machen, und somit im Grunde aufheben. Das freye Wesen findet den Gegenstand seiner Thätigkeit in sich selbst, in der **ursprünglichen Aufgabe**, die es sich, als freyen Wesen, gesetzt erkennt; nämlich, seine ursprüngliche Würde zu behaupten, stets also seinen willkührlichen Handlungen die **Richtung** zu geben, die jene

Würde darstellt; oder, was dasselbe heißt, die die Merkmaale der Vernünftigkeit, der Allgemeinheit, Unabhängigkeit, Uneigennützigkeit, kurz, der Gesetzlichkeit an sich trägt. Aus diesem geht demnach der zweyte Hauptgrundsatz hervor: Die Richtung deiner Selbstthätigkeit sey stets jene der Selbstbestimmung; der Gegenstand deines Strebens also sey die Würde, die du in und mit ihr besitzest! Dieß heißt in negativer Hinsicht: Kein äußeres Objekt werde je an und für sich der Gegenstand deines Strebens. Dessen Erwerb und Besitz kann wohl einen Wunsch deiner Sinnlichkeit, nie aber einen Moment deiner höhern Bestimmung erfüllen. Und wenn es auch die Summe aller Genüsse wäre, wie sie die Wirklichkeit und die Phantasie nur immer umfassen mag — auch der Besitz dieser vollendeten Glückseligkeit ist es nicht, worauf deine Selbstthätigkeit gerichtet seyn darf. Sie ist nicht deine Bestimmung, nicht die Aufgabe deines ursprünglichen Wesens. Diese Letztere sucht und diktirt keinen Genuß; sie ist uneigennütziger, so wie sie unabhängiger und ehrwürdiger ist. Wie die Wirksamkeit, Selbstbestimmung jede Triebfeder (vermöge dem ersten Grundsatze) so verschmäht die Richtung der Selbstbestimmung jedes eigentliche, von dem

freyen Wesen verschiedene Objekt (vermöge diesem zweyten Grundsatze.) *) — In positiver Hinsicht weist also dieser Grundsatz auf die Richtung der Vernunft und ihre rücksichtslose Gesetzlichkeit hin — auf den höchsten Gegenstand der Freyheit, d. i. die standhafte Behauptung ihrer Würde. Beyde sind ja im Grunde Eins und Dasselbe; in der Darstellung der Vernunft ruht die Würde der Menschheit.

Man darf es hier nicht unbemerkt lassen, daß erst mit der Anschließung dieses zweyten Hauptgrundsatzes an den ersten die sittliche Aufgabe sich vollende. Freye Selbstbestimmung ohne die Richtung der Freyheit würde gerade den größten Bösewicht bilden, ein teuflisches Wesen, das der sittlichen Richtung entgegengesetzte Zwecke mit der besonnensten Selbstthätigkeit und Kaltblütigkeit verfolgte. Die größte Bosheit und die größte Tugend vereinigen sich in der Unabhän=

*) Dieß schließt aber die äußern eigentlichen Objekte, als untergeordnete Zwecke so wenig aus, daß sie dieselben und ihren Gebrauch voraussetzt, und nur die Art und die Bedingung jenes Gebrauches nach ihrem höchsten, eben angegebenen Zwecke regelt und einrichtet.

abhängigkeit der Selbstbestimmung, welche auch Einige die Seelenstärke genannt haben; aber sie entfernen sich eben so unendlich in der Richtung ihres freyen Strebens. Hieraus ergiebt sich eine sehr bestimmte Antwort auf eine schon oft aufgeworfene Frage: Ob nicht manche Verbrechen eben so viel Seelenstärke erfodern und beweisen, als manche Tugenden?

46.

Es dient zur bessern Einsicht in diesen zweyten Grundsatz, wenn man die nähern Bestimmungen desselben, gleichsam die Bestandtheile, die ihn ausmachen, aufsucht. Vermöge desselben nämlich ist die erste Angelegenheit eines sittlichen Verhaltens, die ursprüngliche Würde, die in einer vernünftigen, unabhängigen und uneigennützigen Selbstbestimmung liegt, ganz anzuerkennen, und sie, wie sie es als höchster Vorzug der Menschheit verdient, über Alles zu schätzen. Sie ist Gottes Ebenbild an uns, ein Abglanz des Heiligsten. Davon wird und muß dann ein doppelter Entschluß ausgehen: einmal Das, was sie fodert — auch immer besser zu kennen — dann es immer ernstlicher und inniger zu erfüllen und zu beobachten. Das doppelte Verhältniß, in das sich das freye

Wesen versetzt sieht, will es sich klar und deutlich bekannt machen nach seinem ganzen Umfange. Die genaue Kenntniß der Pflichten und Rechte ist eine der ersten Bedingungen eines sittlichen Verhaltens, der nur die andere gleich kommen kann, sie mit eben so ganzer, ungetheilter Geistesthätigkeit und Aufopferung zu erfüllen. Die Anwesenheit einer reinen, aufrichtigen Gesinnung in Erfüllung der erkannten Pflichten muß schon darum eines der wesentlichsten Stücke seyn, weil nur sie für den Antheil, welchen die Selbstbestimmung an ihr hat, bürgen kann.

Eine andere Angelegenheit, die im Grunde aus der eben erläuterten entspringt, ist, die Wesen, welche jene Würde der Freyheit und Selbstbestimmung an sich tragen, auch derselben gemäß zu achten und zu behandeln. Hier ist die eigentliche Quelle der Pflichten und Rechte, die moralische Individuen gegen einander haben. Und es ist da die herrschende Maxime des sittlichen Wesens: In der Sphäre freyer Wesen aller seiner Wirksamkeit eine scheue Ehrfurcht aufzulegen; nie zu vergessen, daß hier Wesen sind, die schlechterdings als Zwecke angesehen werden müssen, die nie Mittel zu einem Zwecke, ausgenommen zu ihrem eigenen Zwecke durch ihre eigene, sie nicht herabwürdigende Ein-

willigung werden können — also als **absolute Zwecke**, als **Selbstzwecke**. Und diese Rücksicht versäumt der sittlich Handelnde auch im Gebrauche seiner Rechte, d. h. seiner ihm gesetzlich zugestandenen Willkühr nicht. Er beschränkt sich selbst aus Achtung für die Menschheit, obschon ihn das Gesetz, das seine äußere Freyheit sichert, nicht beschränkt. Ein wesentlicher Unterschied im moralischen und juridischen Gebrauche der Rechte.

Eine **dritte** Angelegenheit — wieder im Grunde eine natürliche Folge der ersten — ist, die Dinge, worunter Alles gehört, was auf die Würde eines freyen Wesens nicht Anspruch machen kann, als Werkzeuge einer, der Freyheit würdigen Selbstthätigkeit zu gebrauchen. In dieser Hinsicht ist es nicht genug, Das, was in unsrer Macht und Willkühr steht, bloß nach Belieben zu verwenden. Die äußere Gesetzgebung des Rechtes mag sich darmit begnügen, wenn nur ihr Zweck, die Sicherung der Rechte, nicht beeinträchtiget wird. Nicht so die innere Gesetzgebung der Pflicht, und die Grundsätze, die von ihr ausgehen. Nach diesen ist es schlechterdings unerlaubt, irgend Etwas höher zu achten, als ein sittliches Verhalten. Nichts darf dem Vernunftwesen über das Sittengesetz und die Achtung

desselben gehen; und sollte es auch die größten Vortheile der Welt gewähren. Seine Würde hat keinen Preis; ihre Erhaltung ist die unbedingte Aufgabe, die keine beschränkende Bedingung erkennt. Aber nicht genug, das Vernunftwesen darf die Dinge, und somit sich selbst als physisches Wesen nicht nur dem Sittengesetze, der Erhaltung der sittlichen Würde, nicht vorziehen, sondern, was noch Mehr ist, es muß sie derselben mit Absicht und Bedacht unterordnen. Es soll von seinen Kräften, Vermögen u. dgl. gerade den Gebrauch machen, womit seiner höhern Bestimmung, theils für seine Person, theils für seines Gleichen am meisten gedient ist. Und, da Jeder eine bestimmte Sphäre der Wirksamkeit hat in seinem Stande, nach seinen Talenten ꝛc.; so wird es auch der Grundsatz eines Jeden seyn müssen, gerade in dieser Sphäre für die höhern Zwecke der Sittlichkeit vorzüglich thätig zu seyn, aus dem einfachen Grunde, weil ers da am meisten vermag. Es fließt dieß Alles so unmittelbar und natürlich aus dem aufgestellten zweyten Grundsatze, daß es keiner weitern Erörterung bedarf.

47.

Dieser eben erklärte zweyte Hauptgrundsatz, zu allem Ueberfluße, in gewöhnlichere Formeln

über=

übersetzt, würde so lauten: Handle stets ohne eigennützige Rücksichten, edel, redlich und gut in Allem, was du denkst, wünschest und thust. Tugend, Rechtschaffenheit (die Gerechtigkeit des Reiches Gottes) gehe dir über Alles. Es heißt eben Dasselbe als die religiösen Formeln, von denen erst später bey der Beantwortung der Frage die Rede seyn kann: Liebe Gott aus ganzem Herzen rc., deinen Nächsten wie dich selbst. Betrachte und behandle die Menschen als deine Brüder, als Gottes Ebenbild, wie du selbst bist, und gebrauche die Güter dieser Erde als anvertraute Pfunde, von derer Gebrauche du Rechenschaft geben mußt rc.

48.

b) Dieß, die angeführten zwey Hauptgrundsätze mit den ihnen untergeordneten, sind die e i n z i g e n Grundsätze, die sich mit dem Charakter der praktischen Vernunft, mit der den Menschen eigenthümlichen Würde der Selbstbestimmung, ausschließlich vertragen. Alle andere vernichten entweder die Selbstbestimmung, oder, was hier deutlicher lautet, die Freyheit in der W u r z e l, i n d e m s i e d i e s e l b e g e r a d e z u und unverhohlen a u f h e b e n. O d e r sie lassen sie zwar zum Scheine; indem sie ihr aber wieder

einen Zweck setzen, der außer dem freyen Wesen, von seiner Selbstbestimmung unabhängig, existirt, machen sie dieselbe doch indirekte zu einer eiteln Täuschung, die keine schärfere Prüfung aushält. Von diesem Letztern habe ich schon im dritten Hefte No. 39 — 43 gesprochen; ich kann mich also hier kurz fassen. Nur die Erstern liegt es mir ob, etwas ausführlicher zu prüfen, indem ich sie dort, meines besondern Zweckes wegen, nicht genauer zu durchgehen hatte. Diese weisen uns entweder an die natürlichen Triebe des Menschen, oder an die Macht der Erziehung, oder an die Folgen und den Zwang des geselligen bürgerlichen Lebens.

49.

In erster Hinsicht würde der höchste Grundsatz unsers Verhaltens der seyn: unsere natürliche Triebe und ihre Tendenz sorgfältig zu beobachten, und, wo möglich, ihre Harmonie geschickt auszumitteln. Im Grunde ist dieß nichts Anders, als die physische Genußlehre, die Glückseligkeitslehre, wie sie noch untermischt mit moralischen Ideen ist. Hierin besteht das Hauptsystem, und, die Wahrheit zu sagen, das auf dem bloß physischen Gesichtspunkte einzig konsequente System des Materialismus. Allein,

lein, wozu kann es führen? Zuverläßig nicht zur Behauptung der sittlichen Würde, die es gar nicht ahnet, wovon es wenigstens keine Notiz nimmt. Vielmehr zerstört es allen praktischen Charakter der Vernunft, indem es den Charakter der Natur und natürlichen Triebe als den einzig bestimmenden anerkennt. Die natürlichen Triebe und ihre Macht sind Alles — die gesetzgebende und exekutive Gewalt; die Freyheit mit ihrer Gesetzgebung Nichts. Vernunft ist da nur ein Mittel, den Genuß geschickter zu raffiniren; ob auch glücklicher? Nach Kantischen Grundsätzen ist also dieses System, das mit der praktischen Vernunft alle Selbstbestimmung, alle Freyheit und Würde des Menschen verkennt, der wahre Antipode der Sittlichkeit.

Nicht besser ist man daran, wenn man in Hinsicht seiner Verhaltungsregeln an die Macht der Erziehung, (Erziehung im weitesten Sinne genommen) verwiesen wird. Was wirkt die Erziehung ohne Selbstthätigkeit des Zuerziehenden? Sie erzeugt Gewohnheiten und äußere Sitten, die bleiben, und die in soferne mechanische Verhaltungsregeln bilden, welche nicht viel mehr Werth haben, als die Falte im Kleide, die sich durch die Dauer der bestimmten Lage bildete. Zuverläßig ist auch hier Alles zum

Mecha-

Mechanismus, nur zum versteckteren Mechanismus herabgewürdiget. Oder, wie soll man anders die nach dieser Voraussetzung unbesiegbare Macht der Erziehung und der gewohnten Sitten, die sie hervorbringt, nennen? Mit dem Kantischen Gesichtspunkte vertragen sie sich also gar nicht, indem sie alles Das ignoriren und im Grunde vernichten, was zur Freyheit und sittlichen Würde gehört.

Dieselbe Bewandtniß hat es mit der Meynung Derjenigen, die ihre Grundsätze aus der Verfeinerung des gesellschaftlichen Lebens, und noch mehr aus den Bedürfnissen und der Gewalt einer Staatsmacht ableiten. Diese finden allerdings in den Konvenienzen des geselligen Lebens Regeln des Wohlstandes, und in den bürgerlichen Gesetzen Bestimmungen des äußern Rechtes und der bürgerlichen Pflichten. — Aber sie finden wahrlich auch nicht Mehr; finden nicht Grundsätze eines edeln, tugendhaften Betragens, und noch weniger der bessern Gesinnung. Um diese Letztere bekümmert sich weder die eingeführte Konvenienz, noch der Staat; und es kann sich im Grunde keine darum, wenigstens zunächst und unmittelbar, bekümmern. Wie ist dadurch

der

der Charakter der Menschheit, der praktischen Vernunft, die Würde der Freyheit gesichert? Sie sind so wenig gesichert, daß sie ganz verkannt werden.

50.

Dabey ist es aber nicht zu läugnen, daß die drey eben angeführten Grundsätze auf ihrem eigenthümlichen Boden, von dem sie geholt sind, auf dem Boden der Erfahrung sehr Viel für sich haben; und wäre dieser der Einzige, wie er es nicht ist, so würden sie ohne Zweifel das Konsequenteste seyn, was den menschlichen Verstand aufzubringen vermag. Nicht nur erhalten sie aus der Beobachtung, die die Menschen nimmt, wie sie sind; sondern auch aus den physischen Anlagen, die im gewöhnlichen Menschen aus sehr begreiflichen Ursachen in ihrer Entwicklung immer vordringen, eine große Bestättigung. Man muß gerecht seyn: nicht sie selbst, sondern nur ihre angemaßte Primatie und sittliche Dignität ist falsch. Vielmehr gewähren sie in ihrer Art einen vortrefflichen psychologischen und ascetischen Gebrauch. — Darum haben sie auch noch nie eine gründliche Widerlegung erfahren, und hatten sie, ohne den Kantischen Gesichtspunkt der prak-

tischen

tischen Vernunft, nicht zu fürchten. Man darf sich daher auch nicht wundern, daß gerade oft die geschicktesten Naturforscher und Beobachter, Mediziner, Astronomen ꝛc. denselben huldigten, und noch huldigen. Außer Kants Ansicht wird sie zuverläßig auch Nichts bekehren, nachdem sie einmal die bessern Wünsche ihres Herzens und die leisen Ahnungen eines dunkeln moralischen Gefühls — der Konsequenz oder meinetwegen auch der Eitelkeit aufgeopfert haben.

51.

c) „Allein, so hören dann alle physische Rücksichten auf, alle die Regeln, welche aus der Erziehung, aus der Beschaffenheit unserer Triebe, aus der Konvenienz, aus den bürgerlichen Verordnungen ꝛc. geschöpft sind, und gewiß ihre gute Gründe haben?“ Wer das denken wollte, würde sich sehr irren; seine Folgerung würde allerwenigstens sehr übereilt seyn. Nur Grundsätze — wird behauptet — und zwar Grundsätze des sittlichen Verhaltens, bestimmt zur Behauptung der Würde der Freyheit, dürfen sie nie werden — sie können es nicht. Aber in einer untergeordneten Sphäre mögen sie ihre Giltigkeit und Brauchbarkeit ganz wohl bewähren; nur müssen sie auch da noch

immer

immer die Genehmigung und Autorisierung von dem höhern Sittengesetze erwarten. Alles, was Natur ist, muß der Freyheit dienen, aber darum nicht vernichtet, nicht vernachläßiget werden. Dieß wäre selbst gegen die Würde eines freyen Wesens, zu versäumen, was zu seinem Zwecke brauchbar ist.

Alle die verschiedenen Rücksichten auf die Foderungen der natürlichen Triebe, auf die Macht der Erziehung, auf die Ordnung und Zwecke des Staates; so wie die leitenden Ideen der Vollkommenheit, des gemeinen Besten, des Willens Gottes (s. drittes Heft No. 40—43.) erhalten dann unter der eben gedachten Beschränkung ihre große Anwendbarkeit, Brauchbarkeit und Schätzbarkeit, nachdem sie alles Schädliche und Verführerische, das ihnen als sittlichen Grundsätzen eigen ist, auf die berührte Weise abgelegt haben. Wirklich ist kaum ein Gesichtspunkt, der so alle verschiedene Meynungen in die beste Harmonie setzet, als der Kantische. Und das ganze Geheimniß besteht darin, daß er einer jeden ihre eigene Sphäre — untergeordnet unter das Sittengesetz — anweist. Dieser Umstand ist kein unwichtiger Beweis seiner Wahrheit. Nur Wahrheit schafft Einheit und ungestörte Harmonie.

52.

Wir wollen uns nun, wie wir bisher gepflogen haben, der Deutlichkeit wegen eine Uebersicht über das in dieser dritten Unterabtheilung Gesagte verschaffen. Um Grundsätze des sittlichen Verhaltens war es uns zu thun. Da sie brauchbar auf dem Gebiethe des sittlichen Zustandes, und angemessen der sittlichen Gesetzgebung seyn sollten, so konnten sie nirgends andersweher, als aus dem praktischen Charakter der Vernunft — der Selbstbestimmung — gehoben werden. Dieser Umstand wies uns auf zwey Originalgrundsätze, wie wir sie der Kürze wegen nannten, wovon der Erste die Selbstbestimmung auffodert, der Zweyte die Richtung, den Gegenstand derselben anweist. Es war nur diese Form und Materie des sittlichen Verhaltens genauer zu entwickeln.

Wir thaten es, und fanden, daß der erste Hauptgrundsatz, so wie die Selbstbestimmung unbedingt fodere, so jedes Bestimmenlassen, jede Passivität ausschließe. Um der fernern, daraus zu entwickelnden Grundsätze wegen waren wir aufmerksam auf Das, was dazu erforderlich sey, um jenem ersten Hauptgrundsatze Genüge zu thun. Nach den allgemeinsten Zügen gehört dazu

zu Anerkennung und Aufmerksamkeit auf die Pflicht der Selbstbestimmung; und die Freyheit der Reflexion ist nicht entbehrlicher, als die Willkühr des Entschlusses. Selbstdenken, so wie Selbstwollen in jeder Handlung, sind wesentliche Merkmaale des Begriffes der sittlichen Selbstbestimmung. Selbst an ihrer Kultur, die Pflicht ist, hat sie, sowohl was den Entschluß, als was die Entfernung der entgegenstehenden direkten und indirekten Hindernisse betrifft, den unmittelbarsten Antheil. Ein sehr merkwürdiger Umstand für die sittliche Ascetik!

Wir machten uns an die Entwicklung des zweyten Hauptgrundsatzes, und fanden, daß derselbe, so wie er die Richtung und den Gegenstand der Selbstbestimmung in ihr selbst, d. i. in der Behauptung ihrer Würde setzet, nothwendig jedes äußere Objekt in der Eigenschaft eines Endzweckes ausschließen müsse, nicht anerkennen dürfe. Nach demselben ist also die erste Angelegenheit des Vernunftwesens, seine Würde, die Selbstbestimmung zu erkennen und über Alles hochzuhalten, und sowohl die genaue Kenntniß als Befolgung der Pflichten und Rechte mit der innigsten Bestrebsamkeit zu betreiben; eine zweyte Angelegenheit ist, die Inhaber jener Würde, derselben gemäß, nicht als Dinge und Mittel, son-

dern als Selbstzwecke zu achten und zu behandeln; endlich eine dritte Angelegenheit, auch die eigentlichen Dinge ohne Persönlichkeit wenigstens als Werkzeuge der Freyheit zu gebrauchen. — Dieß waren beyderseits die allgemeinsten Züge sittlicher Grundsätze. Mehr war es hier nicht nöthig zu geben, um nicht die Untersuchung über die Gebühr auszudehnen.

Nur Das bemerkten wir noch zur vorläufigen Abweisung der entgegenstehenden Meynungen, daß die natürlichen Triebe, daß die Erziehung und Gewohnheit, endlich, daß die Konvenienzen und Gesetze des bürgerlichen Lebens wohl brauchbare Maximen in einer dem Sittengesetze untergeordneten Bedeutung, nie aber Grundsätze des sittlichen Verhaltens liefern können, indem sie den sittlichen Charakter aufheben, die Freyheit und Selbstbestimmung vernichten, und so für alles Andere, nur nicht für das sittliche Gebieth taugliche und der sittlichen Gesetzgebung angemessene Grundsätze abgeben können.

53.

Nun am Schluße unsrer Untersuchung, die wir in drey Unterabtheilungen, über das Gebieth, die Gesetzgebung und Grundsätze der Sittlichkeit, nach Kantischen Prämissen angestellt haben, müssen

wir einen Blick zurück thun auf Das, was wir darmit erreichen wollten, um dann zu erfahren, ob wir es erreicht haben.

Diese Untersuchung (von No. 14—52) sollte uns das sittliche Lehrgebäude aus dem Kantischen Standpunkte des praktischen Vernunftcharakters darstellen. Sie reihte sich an eine andere frühere an, (von No. 4—14) welche die dahin gehörigen Materialien aus dem nämlichen Standpunkte prüfte, und, wie wir sahen, vollkommen bewährt fand. Beyde Untersuchungen geschahen, um die unbefangenen Aussprüche des gemeinen sittlichen Menschenglaubens zu würdigen, und, wo möglich, zu bestättigen. Es hängt davon die gründliche Beantwortung der großen und wichtigen Frage ab: Was wir thun sollen. Nachdem wir uns einmal (wie wir dann auch dazu gedrungen waren, (s. 2. und 3. Heft) auf den Standpunkt der praktischen Vernunft erhoben hatten, und darauf eine Aussicht entdeckten, die für jene Frage neu, wichtig und entscheidend werden mußte; so konnten wir nicht anders, wir mußten die einmal betretene Bahn ganz verfolgen, mußten uns die wesentlichsten und wichtigsten Resultate — gleichsam die Grundlinien jener Ansicht — bekannt machen.

Wir konnten davon einen doppelten Vortheil erwarten, theils das Kantische Moralsystem, das wenigstens doch immer um des erregten Aufsehens willen merkwürdig war, in seinen wichtigsten Grundzügen kennen lernen; theils, wenn wir es bewährt und durch seine Konsequenz und Wahrheit gesichert fänden, eine feste, solide Grundlage erhalten, womit wir die schönen Wünsche, Hoffnungen und Glaubensartikeln des gemeinen Menschensinnes vergleichen und nach Befinden bestättigen könnten.

Diesen doppelten Nutzen haben wir dann auch, hoffe ich, glücklich erreicht. Wir kennen, in materieller Hinsicht, Kants Philosophie der Sitten. Sein Standpunkt ist die Selbstbestimmung, die praktische Vernunft, die Freyheit. Er eröffnete durch sie und für sie ein eigenes Gebieth; bestimmte dessen Gesetzgebung nach ihrer Eigenthümlichkeit, als Gesetzgebung der Freyheit, als Autonomie; und stellte wahre, die Sittlichkeit nicht vernichtende Grundsätze auf, Grundsätze, die im Stande sind, die Würde der Selbstbestimmung zu behaupten, weil sie aus ihr einzig geholt, und für sie einzig geeignet sind. Zugleich haben wir uns dadurch überzeugt, daß der gemeine sittliche Glaube, wie er unter unbefangenen Menschen von jeher sich äußerte, Nichts

weniger

weniger als eine leere Täuschung sey, die vor dem prüfenden Auge der philosophischen Untersuchung wie Nebeldunst verschwände, sondern eine auch vor der tiefern Spekulation zu rechtfertigende Wahrheit und Wirklichkeit behaupte. Wir haben uns überzeugt, daß der gemeine Glaube daran sehr recht und wohl thue, wenn er die Sphäre der Sittlichkeit wesentlich von jener des Mechanismus unterscheidet und sorgfältigst trennet; wenn er Freyheit und Selbstbestimmung als die Quelle aller Sittlichkeit und aller menschlichen Würde ansieht, und aus derselben mit der unbefangensten Zuversicht auf die besondere Bestimmung des Menschen schließt, ein höheres Gesetz, als die bloße selbstsüchtige Befriedigung der Begierden und Wünsche, zur Richtschnur seiner Handlungen zu nehmen; wenn dieser Glaube Gut und Bös genau von Wohl und Weh unterscheidet, jenes nach ganz andern Gesetzen richtet und beurtheilt, als dieses; wenn er den Menschen als den Urheber des Erstern, nicht aber als den Machthaber des Letztern betrachtet, und die Grundsätze, welche zu dem Einen oder dem Andern führen, als ganz verschieden ansieht; wenn er es dem Menschen zur Pflicht, zur Bedingung seiner persönlichen Würde macht, vor Allem das Gute aufzusuchen, der Tugend auf dem Wege der

der Freyheit nachzustreben, und dadurch des Glückes, des Wohlseyns durch Wohlthun, würdig zu werden. — Wer immer Alles, was wir bisher aus dem praktischen Charakter (von No. 3—52) erhoben, mit Aufmerksamkeit überschlagen hat, kann nicht mehr zweifeln, daß durch die Kantische Moralansicht alle diese wesentlichen Punkte des gemeinen sittlichen Glaubens nach ihrem ganzen Umfange und in ihrer eigenthümlichen Wahrheit bestättigt sind; daß es ganz buchstäblich wahr sey, was wir bey dem Anfange dieser ersten Hauptabtheilung (No. 3) sagten: Gerettet, erklärt und gesichert ist uns die Aussage des gemeinen Menschenverstandes, der Gehalt des gemeinen Menschenglaubens.

54.

In materieller Hinsicht wäre nun Alles vorbereitet, um die vorgelegte große Hauptfrage: Was soll ich thun? gründlich und bündig zu beantworten. Und das ist hier die Hauptfrage. Indeß ist es für meinen speziellen Zweck zwar weniger nöthig, doch allemal sehr nützlich, auch den formellen Gewinn kurz darzustellen, den die Morallehre als Wissenschaft durch Kants Bemühen gemacht hat. Ich habe schon (No. 2.

S. 171.

S. 171. Heft 4.) bey Gelegenheit der Abtheilung derjenigen Abhandlung, welche in den letzten zwey Heften die Quintessenz der Resultate des Kant-moralischen Gesichtspunktes zusammenfassen sollte, einige Winke gegeben, welche uns eine zweyte Betrachtung der Art über den formellen, wissenschaftlichen Gewinn der Moral empfehlen. Sie kann aber, und muß viel kürzer ausfallen. Der wissenschaftliche Gehalt der Kantreform darf hier fast nur in seinen feinsten Zügen und äußersten Umrissen angedeutet werden; und dieß beynahe in der einzigen Beziehung, in wiefern dadurch die Festigkeit des sittlichen Lehrgebäudes und dessen Unerschütterlichkeit, wo möglich, in einem noch lebhaftern Lichte, auch für das gemeine Auge des bloß denkenden Lesers, erscheint. Demnach folgt hier

Der Abhandlung

zweyte Hauptabtheilung.

55.

Die Wissenschaft als solche ist das philosophische Zwangsmittel, das den Besitz der sittlichen Wahrheiten erst gänzlich sichert und garantirt. Dieß

bemerkte ich S. 171; und es liegt daran es zu glauben, um folgende Bemerkungen für die gegenwärtige Schrift, die ohnehin schon Manchen zu ausgedehnt scheinen wird, nicht überflüßig zu finden. Ich erinnere zu dieser Absicht, daß die Wissenschaft erst das Wissen vollende und sichere, dadurch, daß sie Alles in einen wohl begründeten Zusammenhang bringet, einen Faden durch die ganze Untersuchung zieht, dessen Anfangs- und Endpunkte man fast nur zu kennen und zu prüfen hat, um das Ganze nach Wahrheit und Gehalt zu würdigen. Ist der Anfangspunkt fest angeknüpft, und hält er eine strenge Prüfung aus; ist eben so der Endpunkt genau bestimmt, so muß jener auf diesen, und dieser auf jenen zurückführen, beyde sich gegenseitig bestättigen. So wie dieß der Fall nicht ist, kann dann der Fehler, wenn einer vorhanden seyn sollte, nur in der Aufstellung des Anfangspunktes liegen. Die Prüfung ist somit sehr abgekürzt, indem man sich fast nur über die Wahrheit, die Richtigkeit und Festigkeit des Anfangs- und Gesichtspunktes, als der Grundlage, worauf das Gebäude ruht, zu orientiren hat.

Diese Bemerkung auf die wissenschaftliche Morallehre angewandt, war die vorkantische Epoche in ihrer wissenschaftlichen Aufstellung

lung nicht sehr glücklich — Kant hingegen aus dem nämlichen Grunde glücklicher. Sein Bemühen gieng eben dahin, sich allererst zu orientieren über jenen Anfangs- und Endpunkt aller sittlichen Untersuchung — ihn auf dem eigenthümlichen Gebiethe, das die Sittlichkeit in Anspruch nahm, aufzusuchen, darum den praktischen Vernunftcharakter, die absolute Selbstbestimmung zu erheben und gegen alle weitere Einsprüche zu sichern. Ich muß wohl, um die Richtigkeit meiner Behauptung anschaulich zu machen, allererst einen Blick über die Kantische Epoche hinausthun; vielleicht, daß dann meinen Lesern Kants Verdienst, oder vielmehr der Vorzug seines Standpunktes für die wissenschaftliche Begründung der Sittenlehre, einleuchtender wird.

56.

Immer hatte man dieselbe Aufgabe, die Erscheinung der Sittlichkeit zu erklären. Aber nicht immer wählte man dieselbe Art der Auflösung; und konnte es nicht. So lange man vor Kant kein andres Gebieth als das physiologische (naturgesetzliche) kannte, mußten nicht nur die Data der Beobachtung davon hergeholt werden; selbst für die Erklärung kannte man keinen andern Boden, als den physischen

Boden der gemeinen Beobachtung; man mußte also auch da ihren Anfangspunkt fixiren. Kein Wunder, wenn dann mit der Natur endete, was mit der Natur anfieng; wenn die Sittlichkeit in eine nothwendige Erscheinung der Natur übergieng, nachdem man sich einmal besonnen hatte, sie als eine solche in der Erklärung zu behandeln. Daher war auch so lange, und ist noch ohne Kants Gesichtspunkt das konsequenteste System — der Materialism, der die Freyheit für eine Täuschung, die Sittlichkeit für ein physiologisches Phänomen hält, und den Glauben an Tugend und Selbstbestimmung als ein gutmüthiges Vorurtheil dem ununterrichteten Nichtphilosophen überläßt; kurz, der außer der bloßen Natur Nichts weiter anerkennt, und Alles darum zu einer natürlichen Erscheinung, erklärbar nach physiologischen Gesetzen, macht.

57.

So konsequent der Materialism auf diese Art in seinem Verfahren blieb, so hatte er doch allemal den Fehler: Er erklärte nicht, was er erklären sollte. Das Resultat seines Gesichtspunktes war ganz ein anders als die Erscheinung, deren Erklärung er übernommen hatte. (s. drittes Heft No. 44. S. 149—153.) Darum sträubte

sich der gemeine Menschenverstand auch immer, gemeinschaftlich mit dem bessern Sinne im Menschen, gegen dessen Erklärungsversuche. Es blieb bey dieser Disharmonie der Erklärung und des Zuerklärenden, aller formellen Konsequenz des materialistischen Systems ungeachtet, auch in wissenschaftlicher Hinsicht, dem denkenden Manne immer noch ein Ausweg offen. Er konnte, je nachdem er mehr Herz oder Kopf hatte, entweder der gemeinen Ansicht der Sittlichkeit huldigen, als einem unerklärbaren Faktum, das nun einmal, wie mehrere Naturphänomene, ein unabweisbares Geheimniß der Natur wäre; oder sich schlechthin im andern Falle dem Szeptizism in die Arme werfen. Beynahe blieb auch so lange — als man das höhere Gebieth der Sittlichkeit verkannte — dem streng prüfenden Kopfe nichts Anders übrig, als dieß Letztere. Die Thatsache, wie das gemeine Urtheil, schien die Wahrheit der Sittlichkeit zu predigen; die Philosophie, sobald sie daran gieng, sie zu erklären, vernichtete sie wieder. Was war hier zu thun? Entweder eine Erscheinung, die ihrer Unerklärbarkeit wegen unbegreiflich ist, bloß auf guten Glauben annehmen — oder vielmehr skeptisch alles Das dahin gestellt seyn lassen, was nun einmal, sowohl in Hinsicht der Annahme,

als

als der Verwerfung, seine große Schwierigkeiten hatte. —

So war es vor Kant: der Anfangspunkt des Untersuchungsfadens ward immer auf dem Boden der bloßen Natur, wenigstens für die Wissenschaft, angereihet, konnte also mit Konsequenz nicht über denselben hinausführen. Erst als Kant vermittels der Deduktion des Sittengesetzes aus dem praktischen Vernunftcharakter ein höheres Gebieth, die eigene Sphäre der Sittlichkeit, wie sie ganz verschieden von jener der Natur ist, entdeckte und eröffnete, da konnte erst der Anfangspunkt der Untersuchung am rechten Orte angeknüpft, und von da der Faden bis ans Ende mit strenger Konsequenz durchgeführt werden. Und es zeigte sich sogleich, daß bey und mit einer solchen konsequenten Durchführung wirklich das Zuerklärende erklärt, die Aufgabe somit gelöset ward. Das Unternehmen bestättigte also sich selbst — wie sich das Entgegengesetzte des Materialism stets selbst widerlegte — durch den Erfolg. Der moralische Gesichtspunkt der Selbstbestimmung gab bey gleicher Konsequenz auch moralische Resultate — während der physische der Glückseligkeiten, blieb er sich getreu, sie zerstörte und in bloße Naturerscheinungen auflößte.

58.

Es war daher ganz gewiß ein großer Gewinn für die wissenschaftliche Morallehre — daß Kant die Vernunft über ihr Gebieth so gut orientierte; das Physische von dem Moralischen, die Freyheit von der Nothwendigkeit trennte. Zu diesem Behufe war die Aufstellung und Rettung des praktischen Vernunftcharakters nicht nur ein wesentliches Geschäfft; es mußte auch, um dieß möglich zu machen, eine vorläufige Begränzung des bloß theoretischen Gesichtspunktes, des Vernunftgebrauches in spekulativer Hinsicht, veranstaltet werden. Alles Heterogene mußte erst abgeschnitten werden durch eine vorläufige Kritik der Vernunft in ihrem theoretischen Gebrauche, um die Freyheit und Sittlichkeit auf ihrem eigenen Gebiethe rein aufzufassen.

Kant hat der wissenschaftlichen Darstellung der Morallehre drey sehr wesentliche Dienste geleistet. Er hat, erstens, den hindernden Schutt der metaphysischen Räthsel, Fragen und Anmaßungen weggeräumt, das Feld der Untersuchung frey gemacht, und die Möglichkeit einer höhern freyern Aussicht eröffnet. Durch ihn ist die Wissenschaft der Moral gereinigt. Zweytens, hat er dieß Gebieth wirklich zu-

gänglich

gänglich gemacht durch die volle Rechtfertigung des praktischen Vernunftcharakters. Der Stand- und Anfangspunkt aller moralischen Untersuchung ist festgesetzt; er findet sich auf dem eigenen Gebiethe der Selbstbestimmung; von dieser darf und muß er ausgehen. Die Wissenschaft der Moral ist orientiert. Drittens, ist es durch ihn ausgemacht, die Sittlichkeit müsse auch in der Erklärung Sittlichkeit bleiben; die Foderungen des gemeinen Menschensinnes, der sich mit den künstlichen Erklärungen des alle Sittlichkeit im Grunde vernichtenden Materialism und Epikureism nicht befriedigen will, sind gerechtfertiget. Kants Moralphilosophie hat das Eigenthümliche, daß sie wirklich wieder bey aller Konsequenz auf Das zurückkehrt, wovon sie ausgeht, zur Selbstbestimmung, zur Selbstständigkeit, zur praktischen Vernunft. Sie stellt somit ein geschlossenes Ganze dar; ein großer Vorzug in den Augen eines Jeden, der den Gehalt und Charakter einer Wissenschaft zu würdigen versteht.

Nur einige Winke hierüber zur Erläuterung, da der besondre Zweck dieses Unternehmens, das kein gelehrtes Interesse hat, nicht mehr räthlich und nothwendig macht.

59.

So fühlte man in der ersten Hinsicht, um nur ein Beyspiel der bessern Erläuterung wegen zu geben, die Wichtigkeit des Begriffes der Freyheit für die Morallehre. Man suchte ihn daher zu beweisen, und verwickelte sich dabey in hundert Fragen, die unauflösbar waren. Man wollte die Unabhängigkeit des menschlichen Willens darthun, und berief sich auf die Immaterialität, Geistigkeit rc. der menschlichen Seele. Indem man aber genöthigt war, diese zu beweisen, so konnte man entweder — blieb man im Kreise der Beobachtung und Erfahrung — keine Spur davon aufbringen; oder man verirrte sich in überschwänkliche Regionen, wo sich die Ideen der Wahrheit von den leeren Gebilden der Phantasie nicht mehr scheiden ließen. Der Behauptende hatte daher gegen die verneinenden Gegner immer einen harten Stand, und der Szeptizism war in der Regel Sieger. — Alles dieß ist nun als ein eitles, aber auch überflüßiges Bemühen, durch Kants Reform abgeschafft. Der Vortheil für die Moralwissenschaft ist um so größer, als sie und ihre Begründung nicht nur von solchen schwierigen Fragen nicht mehr abhängt, sondern die Schwierigkeit und Unbeantwortlichkeit dersel-

ben auch den Gegnern gar keinen Vortheil gewährt. Denn, so wie einmal die Gränze alles Wissens giltig bestimmt ist, so ist auch ausgemacht, daß man Das, was darüber hinaus liegt, eben so wenig verneinen, als bejahen dürfe, ohne sich in eitle Anmaßungen zu verlieren. — Darmit hat also die Moralwissenschaft nicht nur viele Sicherheit gegen alle feindselige Angriffe von der spekulativen Gattung erhalten, sondern auch ihre Herstellung eine große Erleichterung gewonnen. Man ist nämlich bey einem ähnlichen Unternehmen gegen so manche Abwege verwahrt, auf die man hätte gerathen müssen, und welche die Untersuchung, wo nicht vereitelt, doch sehr verlängert hätten. Diese sind nun durch eine die Vernunfteinsicht bestimmende Kritik abgeschnitten. — Das erste Heft hat darüber genauere Auskunft gegeben.

In der zweyten Hinsicht war es ganz gewiß für die Wissenschaft der Moral ein entscheidender Schritt, auszumachen, ob denn die Begriffe der Freyheit, der Tugend, der Zurechnung ꝛc. ein eigenes Gebieth haben, oder ob sie, ihrer spezifischen Verschiedenheit ungeachtet, unter die übrigen nach den Naturgesetzen zu beurtheilenden Erscheinungen gehören. Ehe diese Frage,

ich

ich will nicht sagen, giltig und entscheidend beantwortet, sondern nur mit Bestimmtheit gefaßt und aufgeworfen wurde — blieb es immer um die wissenschaftliche Sittenlehre ein sehr zweydeutiges Ding. Wir sehen das nun, nachdem jene Frage durch Kant wirklich aufgefaßt und gründlich beantwortet worden ist, um so viel besser und leichter ein. Wenn es stets einer der wichtigsten Schritte einer wissenschaftlichen Erkenntniß bleibt, über den Grund und Boden derselben wohl und sicher orientirt zu seyn; so ist das ganz besonders der Fall bey der Wissenschaft der Moral, die ein eigenes und zwar übersinnliches Gebieth anspricht, wovon die Erfahrung nicht die mindeste Spur aufzuweisen hat. Der gemeine Verstand blieb zwar immer derselben Meynung; aber da er seine Aussprüche vor dem Gerichtshofe der Philosophie nicht rechtfertigen konnte, so achtete man wenig darauf, und konnte es auch nicht. Erst Kant hat diesen Gesichtspunkt auch für die Spekulation geltend gemacht. Und erst dadurch erhielt die philosophische Morallehre einen sichern Anhaltpunkt — einen Anfangspunkt, wo sie ihre Untersuchungen anknüpfen, und ohne Aufopferung ihrer Eigenthümlichkeit fortführen konnte. Der Grund zu einer soliden Darstellung, die zugleich durch ihre Kon-

sequenz dem Denker und durch ihre harmonische Resultate dem gemeinen Menschensinne zusagte, war gelegt. — Ein andrer großer Vortheil erwuchs dadurch, daß eben durch Eröffnung dieses eigenthümlichen Gebiethes der Sittlichkeit es sich zeigte, daß die meisten Schwierigkeiten, welche die Morallehre von Seite der Spekulation zu erfahren hatte, einzig von der Verkennung jenes Gebiethes herrührten. Indem man die sittlichen Erscheinungen aus dem physiologischen Gesichtspunkte der gemeinen Naturkausalität, und nicht aus dem Eigenthümlichen der Selbstbestimmung abzuleiten und zu erklären versuchte, mußte man sich natürlich in unauflösliche Schwierigkeiten verwickeln, welche kein Scharfsinn ganz zu beseitigen im Stande war. Sie verschwanden aber von selbst, sobald man bemerkte, daß das Gebieth der Sittlichkeit ein eigenes, über alle Naturnothwendigkeit erhabenes Gebieth sey. Und der Besitz der sittlichen Wahrheit ward dadurch um so ungestörter und unerschütterlicher. Denn gerade die nachtheiligsten Einwürfe und Einsprüche, welche der Sittlichkeit und ihren unbedingten Foderungen gemacht werden, sind von der Art, daß sie außer dem Gebiethe derselben liegen, und daher die sittliche Sphäre schon gar nicht erreichen. Es ist genug, diese erkannt zu haben, um

jene zu widerlegen, oder richtiger gesagt, alle Widerlegung derselben überflüßig zu finden.

In der dritten Hinsicht ist allerdings die Harmonie merkwürdig, welche durch die Moralwissenschaft nach Kantischen Grundsätzen zwischen dem gemeinen Menschenverstande und der höhern Spekulation hergestellt wird. Man hat doch seine gute Gründe in dem allgemeinen sittlichen Menschenglauben die Stimme der Natur und der Wahrheit zu vermuthen. Es macht wenigstens immer betroffen und verlegen, wenn diese sogar nicht befriediget, sogar nicht geachtet, vielmehr durch die Machtsprüche der Spekulation unterdrückt scheint. Man kann sich so schwer bereden, daß Das täuschen soll, was so allgemein geglaubt wird, und daher aus der Quelle der Natur geschöpft zu seyn, so sehr das Ansehn hat. Hingegen ist es immer ein nicht unbedeutender Grund, über die Wahrheit philosophischer Ansichten desto beruhigter zu seyn, je mehr sie dem allgemeinen Menschenglauben zusagen. Diese Uebereinstimmung ertheilt eine gewiße äußere Autorität, die, wenn sie mit der innern Autorität, der Genauigkeit und Konsequenz der Untersuchung, zusammenfällt, jedem System sehr viel Gewicht ertheilt. Ein Fall, der, in

Hinsicht der wissenschaftlichen Morallehre, noch nie so ganz zutraf, als seit Kants Reform in diesem Theile der Gelehrsamkeit.

60.

Hier nun, am Schluße der ganzen Abhandlung, die uns die Resultate des Kantischmoralischen Gesichtspunktes (von No. 1—59 des 4ten und 5ten Heftes) darstellen sollte, müssen wir uns wieder erinnern, wozu wir, sowohl diese, als die frühere Untersuchung über die Wahrheit des praktischen Vernunftcharakters (von No. 9—45 des 2ten und 3ten Heftes) unternommen haben. Der Zweck des ganzen Unternehmens muß uns wieder deutlich werden, um zu beurtheilen, ob die bisher erhobenen Data hinreichende Mittel seyen, jenen Zweck nun denn auch zu befriedigen. Der Zweck der ganzen Untersuchung war eine gründliche, aus eigener Einsicht geschöpfte Beantwortung der großen, wichtigen Hauptfrage, welche wir an die Spitze des 2ten Heftes, womit diese Untersuchung begann, gesetzt haben. Dazu wollten wir — und wäre es auch nur um des erregten Aufsehens willen — die Kantischen Aufschlüsse und Ideen benützen. Kant soll in dieser Hinsicht eine neue, und, wie Kenner seines Systems versichern, eine ungemein befriedigende

Bahn

Bahn gebrochen haben, dergleichen man vor ihm nicht, wenigstens nicht so, gekannt hatte. Wir wollten, vermittels einer eigenen Untersuchung, erfahren, was an der Sache sey. Die Untersuchung mußte eben, weil sie nicht die bloßen Resultate ohne Gründe, welche sie erzeugen, befassen durfte, etwas weitläuftiger werden. Eine kurze Rekapitulation, welche das Wesentliche in eine gedrängte Uebersicht zusammenfaßt, wird uns daher um so nützlichere Dienste thun, als dadurch die eigene Einsicht und Ueberzeugung sehr unterstützt, und zugleich die gesuchte Antwort der vorgelegten großen Hauptfrage gleichsam unter der Hand gefunden wird.

Rekapitulation des Ganzen zur bestimmten Beantwortung der aufgeworfenen zweyten Hauptfrage.

61.

Was sollen wir thun? Das war die zweyte Hauptfrage. Wir suchten sie zu beantworten, und sahen uns in der Absicht nach den

Regeln oder Gesetzen um, nach denen wir etwa unser Thun und Lassen einzurichten hätten. Jene Frage schloß sich also an eine frühere an: Ob es Gesetze der Art gäbe, die wir zu respektiren hätten. Der gemeine Menschenglauben zweifelte nie daran. Allein, wir konnten uns nicht geradezu auf seine Voraussetzungen verlassen. Sie könnten auch ungegründete Vorurtheile seyn, wie es derer mehrere giebt. Wir waren daher gezwungen, die ganze Annahme des gemeinen Menschenglaubens dahin gestellt seyn zu lassen, sie weder zu läugnen, noch zu bejahen, bevor wir sie nicht unbefangen geprüft hätten. Diese Prüfung lag uns vor Allem an Herzen; von ihr hieng die endliche Entscheidung ab. Wir fragten uns daher im Ernste und mit allem Bedacht, ob es wohl für unser Thun und Lassen, wie es denn doch dem gemeinen Menschensinne scheinen will, eine höhere Gesetzgebung gebe; besonders, da wir fanden, daß uns die gewöhnlichen Regeln der Erfahrung und der klugen Vernunft so oft verlassen, nie Das leisten, was sie verheißen. Die Hauptschwierigkeit, die eben jene Frage ganz besonders wichtig macht, war, daß wir keinen Boden einer höhern Gesetzgebung aufzeigen konnten, und, indem wir sie selbst faktisch aufzuweisen außer Stande waren,

immer dem schweren Verdachte der Erdichtung und eines leeren Vorurtheils unterlagen.

Allein, alle diese Schwierigkeiten schreckten uns nicht. Wir giengen getrost an die Untersuchung, stellten eine genaue Vergleichung zwischen den Punkten des sittlichen Menschenglaubens und dem Vermögen der menschlichen Vernunft an. Wir brachten es dadurch zur Einsicht, daß es gar nicht, wie man es behaupten wollte, widersprechend, daß es logisch annehmbar sey, der menschlichen Vernunft einen unbedingten Selbstbestimmungscharakter (einen praktischen Charakter) eine unbedingte Selbstbestimmung beyzulegen. Darmit war denn doch so Viel gewonnen, daß wir unsre Untersuchung ohne Furcht, uns in Widersprüche zu verwickeln, ruhig fortsetzen konnten; wie es uns denn auch glückte, diesen praktischen Charakter der Selbstbestimmung (der Autonomie,) in der Vernunft als wirklich zu entdecken. Sowohl direkte als indirekte Gründe berechtigten uns zu dieser Annahme; mit ihr war volle Harmonie, ohne sie Nichts als Widerspruch und Disharmonie in der menschlichen Natur sichtbar. Wir stellten uns somit selbst, wiewohl darum nicht willkührlich, sondern mit bestem Fug und Recht auf den Stand-

punkt der Selbstbestimmung, vermöge welcher die Vernunft nicht mehr eine bloß aufmerksame Dirne der Natur, sondern eine unabhängige, selbstständige Gesetzgeberin des menschlichen Verhaltens ist — eine Gebietherin, welche, so aufmerksam sie in ihren Reflexionen auf Das, was sie umgiebt, bleibt, doch immer in letzter Instanz selbst und unbedingt, nach eigenen Gesetzen, entscheidet.

So wie wir diesen Stand- und Gesichtspunkt des praktischen Vernunftcharakters, der unmittelbaren, unbedingten Selbstbestimmung vernünftiger Wesen, errungen hatten, war auch eine ganz neue Aussicht eröffnet. Wir erblickten an den Begriffen der Sittlichkeit, Freyheit, des Rechts, Unrechts rc. nicht mehr leere Phantasiegebilde und Truggestalten, sondern Wahrheiten, reel, wie es die durch unsere Sinne erreichbare Gestalten nicht sind. Wir erblickten ein Gebieth, das uns bisher verschlossen war, und für dasselbe eine Gesetzgebung, welche in den sichtbaren Erscheinungen nicht ihres Gleichen hat. Daraus entwickelten sich ganz eigene Grundsätze, so wie sich uns ein besserer, der sittliche Glauben entwickelt hatte. Wir wußten, daß wir sittliche Wesen wären, und nach sittlichen Gesetzen leben sollten;

ten; Wesen, welche dem Drucke der sie umgebenden Natur deßwegen entzogen wären, um sich selbst in Ordnung zu halten, sich selbst Gesetze zu geben, und das Verdienst zu verschaffen, das sonst einzig der Natur würde angehört haben.

62.

Das ist eine kurze Uebersicht Desjenigen, was wir in den vier Heften (vom 2ten—5ten) weitläufiger abgehandelt haben. Jeder, wer diesem Gange der Untersuchung aufmerksamer zusieht, wird das Interesse und die Wichtigkeit desselben nicht verkennen. Wir sind denn nun doch aus eigener Einsicht, nicht bloß auf guten Glauben, dahin gekommen, zu wissen, a) daß wir sittliche, vernünftig freye Wesen sind, ausgerüstet mit einer Selbstbestimmungskraft, welche in der Wahl ihrer Maximen und in derer Befolgung durch Nichts beschränkt, beeinträchtiget werden kann; b) daß wir aber eben darum die große Bestimmung von der Natur (die große Aufgabe vom Schöpfer) haben, jene Würde eines vernünftig freyen Wesens, die Würde der praktischen Vernunft, der Selbstbestimmung

mung nie zu vergeben, sie überall zu beweisen, und stets zu behaupten.

Nicht also an die physischen Gesetze sind wir gebunden; nicht an sie, es sey des Genußes wegen oder aus Unvermögen, dürfen wir uns halten. Wir dürfen uns nicht selbst Fesseln anschmieden, von denen uns die Natur ursprünglich losgebunden hat. Unsre Willkühr kann zwar nach diesen Fesseln greifen, in der Täuschung, nach Rosenbanden zu langen; sie kann sich der Lust und dem Vergnügen zur sklavischen Dirne hingeben. Aber sie entehrt dann ihren angebohrnen Adel, und verläugnet ihre ursprüngliche Würde. Frey handeln, wie es frey ist, das ist die erste und höchste Bestimmung des vernünftigen Wesens — und es muß jede epikureistische und materialistische Ansicht hassen und verachten.

Frey handeln heißt sittlich handeln, die Gesetze ehren, welche auf dem Gebiethe der ursprünglichen Freyheit die einzig geltenden sind, die Gesetze der Selbstbestimmung, der Sittlichkeit. Unabhängig von allem Drucke der Natur, der Gewohnheit und Neigung, frey von aller Passivität soll das vernünftige Wesen selbstständig wandeln, d. i. keinem andern unmittelbaren Zwecke, als der bedachten und entschlossenen Behauptung

hauptung

hauptung seiner angebohrnen Würde huldigen und nachstreben, nur Das kultivieren, was sich aus der höhren sittlichen Freyheit entwickelt.

Versetzt auf ein eigenes Gebieth (der Sittlichkeit) soll es darum die Eigenheiten, die Vorzüge, die Zwecke und Absichten desselben sorgfältig einstudiren. Das ist sein wahres Daseyn; die Verbindung mit der körperlichen Natur ist nur ein Schema, ein Mittel der Wirksamkeit außer sich; ist nur zum Dienste des erstern da. Diesem sinnlichen Daseyn fröhnen — oder auch nur, ohne Genehmigung und Autorisierung der Sittlichkeit, nachleben, heißt von Seite des freyen Wesens, seine Bestimmung verkehren, und sich selbst herabwürdigen.

Es ist daher eine der ersten und wesentlichsten Pflichten des Vernunftwesens, die Würde einer freyen Natur und ihre Bestimmung beständig im Auge zu behalten, und somit Alles mit Vorsicht und Klugheit zu entfernen, was sie der Aufmerksamkeit entrücken würde, z. B. Leidenschaftlichkeit, unnachdenkender Leichtsinn, und nichtsdenkende Rohheit. Die Unterhaltung eines höhern Sinnes, das lebhafte Gefühl der höhern Bestimmung — wie es sich im Edelmuthe und

in

in der zarten Gewissenhaftigkeit so schön äußert — ist eine der ersten Foderungen, die man an Jeden machen muß, der wissen will, was er thun soll.

Damit verbindet sich ein unbedingter, herrischer Gehorsam gegen die sittlichen Gesetze, welche darum so heißen, weil sie den sittlichen Charakter, die Würde der Selbstbestimmung ausdrücken und sichern, aus der sittlichen Natur der Freyheit zu ihrer eigenen Erhaltung entwickelt sind. Dieser Gehorsam fodert eine Unabhängigkeit und Stärke des Geistes, die nicht gemein ist. Ohne Ausnahme und mit inniger Ergebenheit soll Alles umfaßt werden, was jener Würde zusagt; hingegen soll mit unerschütterlichem Muthe hintangewiesen werden, was derselben widerspricht. Dieß fodert eine erhabene Selbstbeherrschung, die jede fremde Macht, der Neigung und der Gewohnheit, mit Standhaftigkeit von sich weist, und den sinkenden Muth durch alle stärkende Mittel der Besonnenheit und der Ermunterung in sich aufruft.

Nie dürfen wir vergessen, daß wir vernünftige, freye Wesen sind! Stets müssen wir ernstlich streben, auch vernünftig und frey zu handeln! (Suchet

vor

vor Allem das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit!) Dieß ist das große Hauptresultat für die Frage: was sollen wir thun?

An diese ersten Bedingungen, daß der Mensch im höhern Leben der Sittlichkeit wandelt, und nach demselben und für dasselbe strebt, schließen sich folgende Grundsätze:

a) Pflicht und Recht über Alles thätig zu ehren; auch, wenn es nöthig würde, mit Aufopferung des Theuersten. Durch sie und ihre gewissenhafte Hochhaltung leben wir einzig im Reiche der Sitten, im eigentlichen Leben der Wahrheit ohne Schein und Täuschung.

b) Ihren Kreis (das Reich Gottes, wie wir später sehen werden) immer mehr zu erweitern, ihre Kenntniß und Herrschaft unter den Menschen durch Lehre und Beyspiel möglichst zu erweitern. *)

c) Alle der Pflicht und des Rechtes fähige Wesen, (alle Inhaber der sittlichen Würde) ihrer Würde gemäß stets als selbstständige Wesen, als Selbst-

*) Hieran knüpft sich die schöne Idee der menschlichen Perfektibilität, die nicht historisch, sondern moralisch ist.

Selbstzwecke **sittlich**, nie als Mittel **physisch** zu behandeln. *)

d) Selbst im erlaubten Gebrauche der dem Menschen zur Thätigkeit oder auch zum Genuße angewiesenen Sachen nie die Würde eines Vernunftwesens zu vergessen und hintanzusetzen. Selbige sollen nie letzte Zwecke unsers Strebens, sondern nur Mittel unsrer sinnlichen Erhaltung, mittel- und unmittelbare Werkzeuge unsrer edlern Thätigkeit werden.

Das ist **unsre Bestimmung** — Das, **was wir thun sollen.**

63.

Hier dringen sich denn jedem denkenden Leser gewiß noch folgende Bemerkungen auf:

a) Der gemeine Menschensinn und das bessere Herz hatten also doch Recht, sich ihren Glauben an

*) Hieran schließt sich die sittlichgesinnten Menschen so eigenthümliche Achtung für alle Institute der Humanität. Dahin gehören: die öffentliche Religion, der Staat, die Erziehungs- und Kulturanstalten ꝛc. Hieran also auch der lebhafte Abscheu der bessern Menschen vor Irreligion, Empörung, Anarchie, Obskurantism ꝛc.

an ein höheres Daseyn des Menschen, als das physische ist, nicht entreißen zu lassen? Sie horchten bloß auf die Stimme der Natur; und diese täuscht nicht — am wenigsten in einer so allgemeinen Angelegenheit, wie das Thun und Lassen der Menschen ist.

b) Die sich klüger dünkende Spekulation irrte denn also doch! Den Einfältigen ward geoffenbaret, was den Weisen und Klugen verborgen blieb! Die Spekulation ist denn aber auch zu entschuldigen: sie konnte nicht anders als irren, so lange sie bloß theoretisch verfuhr; den praktischen Charakter der Vernunft verkannte, die Freyheit und Selbstbestimmung nicht als das Erste — sondern als ein Zweytes, Drittes, kurz, als ein Ableitbares ansah. Jede Ableitung macht abhängig, vernichtet den Begriff der Freyheit im Keime, und mit ihm den Begriff aller wahren Sittlichkeit.

c) Es war daher ein sehr glückliches Ereigniß, sowohl für die Sittlichkeit als die Wissenschaft, daß die Spekulation über ihren Grundirrthum unterrichtet, und zugleich auf die rechte Bahn gewiesen ward. Wenigstens hat die Immoralität nicht so leicht mehr eine Unterstützung von Seite einer — man muß es gestehen — eben so folgerechten als gefährlichen Theorie zu erwarten;

und die Wissenschaft kann ihren Gang weit kürzer und sicherer vollenden. Wenigstens ist die Moralität orientiert, auf ihren wesentlichen Punkt hingewiesen, in ihrem Ersten und Letzten fixirt.

d) Endlich läßt sich nicht läugnen, daß ein Versuch, welcher vom praktischen Standpunkte der absoluten Thätigkeit auch das theoretische Feld des Wissens bearbeitet, gewiß alle Aufmerksamkeit und nähere Prüfung verdiene. Erst dann, wann die Freyheit an der Spitze aller Philosophie steht, ist die volle Harmonie hergestellt. Soll aber dieß geschehen, soll die Freyheit — in der Eigenschaft einer absoluten Thathandlung — das Erste seyn, das keiner weitern Begründung mehr weder bedürftig noch fähig ist, so muß sich auch Alles von ihr ableiten lassen. — Kant selbst hat diesen Versuch nur vorbereitet; Fichte hat ihn wirklich gemacht. Man sehe und prüfe unbefangen, ob er gelungen ist. Auch für den geretteten Glauben an Moralität ist das Unternehmen wichtig, indem die Wissenschaft und ihr Loos immer wieder auf denselben zurückwirkt, und sein Ansehen erschüttert, oder auch befestigt.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mutschelle, Sebastian,

Versuch einer solchen faßlichen Darstellung der Kantischen Philosophie, daß hieraus das Brauchbare und Wichtige derselben für die Welt einleuchten möge
Bd.: Fünftes Heft

München [ca. 1802]

Ph.u. 368-4/7
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10046507-2
VD18 90750926-001